# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 78

### DIENSTAG, DEN 7. OKTOBER

2014

### Inhalt:

	Seite		Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht	1841	Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens Widmung der Wegeflächen Fabriciusstieg Widmung der Wegeflächen Saseler Straße Widmung der Wegefläche Am Luisenhof	1843 1844 1844
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vor- prüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umwelt- verträglichkeitsprüfung besteht	1842	Widmung der Wegefläche Jesselallee	1844
Einleitung eines Enteignungsverfahrens  Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Dratelnstraße		Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.  Neunte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg	
Offentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 1 – Änderung	1843		

### BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Art-Invest Real Estate Management GmbH & Co. KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Alter Wall 2-32 beantragt. Im Zuge der Modernisierung des Gebäudeensembles Alter Wall 2-32 zu hochwertiger Einzelhandels- und Büronutzung findet ein Rückbau/eine Entkernung der Gebäude Alter Wall 10-32 sowie die Errichtung einer öffentlichen fünfgeschossigen Tiefgarage statt. Die hierfür erforderliche, etwa 18 m tiefe Baugrube wird als Trogbaugrube - d. h. umlaufender, etwa 40 m tiefer wasserdichter Verbau aus Schlitzwänden, der mindestens 1,5 m in natürlich anstehenden bindigen Boden einbindet - ausgebildet. Zur Trockenhaltung der Baugrubensohle sowie zur Vermeidung eines hydraulischen Grundbruchs der Baugrubensohle wird das innerhalb des Troges anstehende Grundwasser mittels 31 Entspannungsbrunnen (im Regelbetrieb passive Überlaufbrunnen mit Anschluss an eine auf der Baugrubensohle aufgebrachte Bauhilfsdrainage) zunächst um etwa 15 m abgesenkt und anschließend auf Grund von Restdurchlässigkeiten des Baugrubenverbaus und der Trogsohle in den Trog nachsickerndes Grundwasser in einer Menge von etwa

 $76~m^3/h$  zutage gefördert. Bei einer voraussichtlichen Dauer der Wasserhaltungsmaßnahmen von 23 Monaten ergibt sich somit eine insgesamt maximal zu fördernde Grundwassermenge von etwa 1 280 000 m³.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 24. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1841

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburg Sonninstraße GmbH & Co. Bauprojekt KG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft (Wasserbehörde), eine Wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) für das Entnehmen von Grundwasser auf dem Grundstück Nordkanalstraße 18-20 beantragt. Im Rahmen des Neubaus von zwei Hotels auf gemeinsamen zwei Untergeschossen ist es zur Vermeidung eines Aufbruchs der Baugrubensohle erforderlich, unterhalb einer hydraulisch wirksamen Trennschicht gespannt anstehendes Grundwasser mit Hilfe von fünf Schwerkraftbrunnen für eine Dauer von maximal fünf Monaten in einer Menge von etwa 50 m³/h zutage zu fördern. Es ergibt sich somit eine insgesamt voraussichtlich zu fördernde Grundwassermenge von etwa 180 000 m³.

Die Grundwasserentnahme stellt ein Vorhaben nach Nummer 13.3.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nummer 1.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg (HmbUVPG) dar.

Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG sowie den in Anlage 2 des HmbUVPG formulierten Kriterien wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung des Vorhabens abgesehen.

Von dem Vorhaben gehen nach Einschätzung der zuständigen Wasserbehörde auf Grund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Kriterien für die Vorprüfung des Einzelfalles keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

Die Begründung ist bei der Wasserbehörde nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes der Öffentlichkeit zugänglich.

Das Absehen von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 24. September 2014

Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Amtl. Anz. S. 1842

### Einleitung eines Enteignungsverfahrens

Die Freie und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Finanzbehörde, Immobilienmanagement, Dammtorstraße 7, 20354 Hamburg, hat mit Schriftsatz vom 19. Februar 2010 beantragt, die etwa 171 m² große Teilfläche 1415 IV des Flurstücks 1415 der Gemarkung Schnelsen, eingetragen im Grundbuch von Schnelsen, Band 285, Blatt 8713, belegen Flagentwiet 73, zu ihren Gunsten zu enteignen.

Außerdem wurde beantragt, vorab über den Übergang des Eigentums zu entscheiden.

Eigentümer des betroffenen Grundstücks ist Elga Schlenstedt.

Die beantragte Enteignung soll auf der Grundlage der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Schnelsen 8 und 11 erfolgen. Rechtsgrundlage sind die Bestimmungen des Baugesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997.

Der Antrag wird damit begründet, dass die Straße bedarfsgerecht ausgebaut werden muss.

Erster Termin zur mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten über den Enteignungsantrag ist festgesetzt worden auf Donnerstag, den 6. November 2014, 11.30 Uhr, in der Finanzbehörde, Saal 433, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg.

Damit ist das Enteignungsverfahren eingeleitet worden.

Alle Beteiligten des Verfahrens (§ 106 Absatz 1 des Baugesetzbuchs) werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Inhaber grundstücksbezogener Rechte und Ansprüche, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, werden Beteiligte des Verfahrens erst nach Anmeldung ihres Rechtes bei der Enteignungsbehörde. Die Anmeldung kann spätestens in der mündlichen Verhandlung mit den Beteiligten erfolgen. Vertreter von Beteiligten müssen eine schriftliche Vollmacht vorlegen.

Über alle bis zum Ende der mündlichen Verhandlung gestellten Anträge kann auch dann entschieden werden, wenn Beteiligte im Verhandlungstermin nicht erscheinen.

Personen, die Beteiligte des Verfahrens sind oder werden können, können die gestellten Anträge und die ihnen beigefügten Unterlagen bei der Enteignungsbehörde, Große Bleichen 27, 20354 Hamburg, Telefon: 040/42823-1448, während der Dienststunden einsehen.

Von dieser Bekanntmachung an bedürften die in § 109 in Verbindung mit § 51 des Baugesetzbuchs genannten Veränderungen an dem betroffenen Grundstücksteil der schriftlichen Genehmigung der Enteignungsbehörde.

Hamburg, den 24. September 2014

Die Finanzbehörde als Enteignungsbehörde

Amtl. Anz. S. 1842

# Entwidmung der öffentlichen Wegefläche Dratelnstraße

Es ist beabsichtigt, nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen die Wegefläche Dratelnstraße (Flurstücke 12964, 12961, 12962, 12966, 12940 und 12939) in der Gemarkung Wilhelmsburg für den öffentlichen Verkehr zu entwidmen.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 127, 129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. September 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 1842

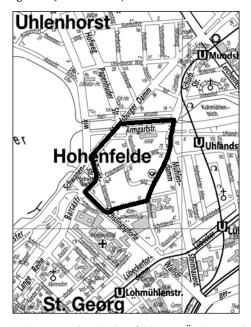
### Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Hohenfelde 1 – Änderung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat beschlossen, folgenden Bauleitplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), erneut öffentlich auszulegen.

Das Bebauungsplanverfahren wurde durch den Aufstellungsbeschluss N 6/12 eingeleitet.

Bebauungsplan-Entwurf Hohenfelde 1 – Änderung

Gebietsgrenzen: Buchtstraße – Mundsburger Damm – Armgartstraße – Kuhmühle – Graumannsweg (Bezirk Hamburg-Nord, Ortsteil 430).



Der Bebauungsplan Hohenfelde 1 – Änderung hat das Ziel, die vorhandenen allgemeinen Wohngebiete zwischen den Straßen Buchtstraße, Mundsburger Damm, Armgartstraße, Kuhmühle und Graumannsweg in ihrem Bestand zu sichern und im Wesentlichen durch die Ausweisung städtebaulicher Erhaltungsbereiche gemäß §172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 BauGB den Bestand an erhaltenswerten und stadtbildprägenden Gebäuden zu erhalten und zu schützen. Für dieses Änderungsgebiet soll der geltende Bebauungsplan Hohenfelde 1 vom 21. Dezember 1976 durch neues Planrecht ersetzt werden.

Das Planverfahren wird als Textänderung gemäß §13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen. Entsprechend den Möglichkeiten des vereinfachten Verfahrens gemäß §13 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Absatz 1 und §4 Absatz 1 BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplan Hohenfelde 1 – Änderung soll gemäß §4a Absatz 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt werden. Gemäß §4a Absatz 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem geänderten §1 Absatz 2 Nummer 3.3 der Verordnung sowie zum hierzu geänderten Teil der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung wird gemäß §4a Absatz 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen verkürzt.

Der Bebauungsplan-Entwurf (Verordnung mit Anlagekarte und Begründung) wird in der Zeit vom 20. Oktober 2014 bis 3. November 2014 an den Werktagen (außer sonnabends) montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 16.00 Uhr und freitags zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord, Technisches Rathaus, Kümmellstraße 6, VI. Obergeschoss, 20249 Hamburg, erneut öffentlich ausgelegt.

Auskünfte zum ausgelegten Bebauungsplan-Entwurf erteilt das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Telefonnummer 040/4 28 04 - 60 22 oder - 60 20.

Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen zu den geänderten Teilen des ausliegenden Bauleitplan-Entwurfs bei der genannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Zudem ist ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hamburg, den 15. September 2014

### Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1843

### Einleitung eines Erhaltungsverordnungs-Verfahrens

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beschließt nach § 172 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert am 15. Juli 2014 (BGBl. I S. 954), für das Gebiet Braamkamp – Baumkamp – Himmelstraße eine Erhaltungsverordnung aufzustellen.

Eine Karte, in der das Gebiet farbig angelegt ist, kann im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Nord während der Dienststunden eingesehen

Das Gebiet im Bezirk Hamburg-Nord, Stadtteil Winterhude, Gemarkung Winterhude (0425), Ortsteile 408 und 409, wird wie folgt begrenzt:

Nordgrenzen der Flurstücke südlich des Braamkamp: 2123, über das Flurstück 5 (Straßenflurstück Alsterdorfer Straße), 2322, 2309, 2301 (Straßenflurstück Buchsbaumweg), 2312, 2302 (Straßenflurstück Vogelbeerenweg), 2507, 2589, 2303 (Straßenflurstück Hainbuchenweg), 2317, 2318, 2304 (Straßenflurstück Beim Jacobjstift), 1982, 1978, 1306 (Straßenflurstück Krochmannstraße), 2320, 2321, 2308 (Straßenflurstück Fiefstücken), 1996.

Ostgrenzen der Flurstücke westlich der Ohlsdorfer Straße: 1996, 64 (Straßenflurstück Baumkamp), 59, 338 (Straßenflurstück Bussestraße), 740, 3583, 3586, 815.

Südgrenzen der Flurstücke nördlich der Himmelstraße: 815, 1033, 71 (Straßenflurstück Krochmannstraße), 1238, 761, 3355, 3333, 665, 70 (Straßenflurstück Timmermannstraße), 628, 75, 919, 1217, 1216, 1215, 1114 (Straßenflurstück Rehmstraße), 1186, 1185, 1184, 1156, 571, über das Flurstück 5 (Straßenflurstück Alsterdorfer Straße).

Ostgrenzen der Flurstücke westlich der Alsterdorfer Straße: 812, 2972, 2857, Südgrenze des Flurstücks 2857, Ostgrenze und Südgrenze des Flurstücks 2994.

Westgrenzen der Flurstücke östlich der U-Bahntrasse: 2994, 1060, über das Flurstück 1983 (Straßenflurstück Lattenkampstieg), 302, 3165, 3164, 3163, 196, 1562, Nordgrenze des Flurstücks 1562, über das Flurstück 3325 (Straßenflurstück Lattenkamp).

Westgrenzen der Flurstücke östlich des Lattenkamp: 215, 528, 2369, 16 (Straßenflurstück Lattenstieg), 2827, 2828, 533, 2925, 2926, 2813, 2812, 58, 2123.

In diesem Gebiet sollen Genehmigungen für die Errichtung, den Rückbau, die Änderung oder die Nutzungsänderung baulicher Anlagen aus besonderen Gründen des § 172 Absatz 3 BauGB versagt werden können.

Die baulichen Anlagen in dem Gebiet sollen erhalten bleiben, weil sie allein oder im Zusammenhang mit anderen baulichen Anlagen das Ortsbild und die Stadtgestalt in diesem Teilbereich des Stadtteils Winterhude prägen und von städtebaulicher und geschichtlicher Bedeutung sind.

Hamburg, den 24. September 2014

### Das Bezirksamt Hamburg-Nord

Amtl. Anz. S. 1843

### Widmung der Wegeflächen Fabriciusstieg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen Wegeflächen Fabriciusstieg (Flurstücke 2993 und 4495), von der Fabriciusstraße bis zum Möchnskamp und von dort weiter bis zur Bramfelder Chaussee verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgänger- und Radfahrverkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. September 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1844

### Widmung der Wegeflächen Saseler Straße

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegenen Wohnwege Saseler Straße (Flurstück 5507 teilweise), vor den Häusern Nummern 28 a-28 c, 30 a-30 c, 32 a-32 c, 34 a-34 i, 36 a-36 l, 38 a-38 l und 40 a-40 l sowie Hausnummer 45 a gegenüberliegend und bis zur Islandstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. September 2014

### Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1844

### Widmung der Wegefläche Am Luisenhof

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Farmsen, Ortsteil 514, belegene Wegefläche Am Luisenhof (Flurstück 102 teilweise), von Hausnummer 9 a bis zur August-Krogmann-Straße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 18. September 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1844

### Widmung der Wegefläche Jesselallee

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Meiendorf, Ortsteil 526, belegene Wegefläche Jesselallee (Flurstück 2254, 5243 m²), von der Islandstraße bis zur Saseler Straße verlaufend, einschließlich der acht Wohnwege vor den Häusern Nummern 21 a-21 k, 22 a-221, 23 a-231, 24 a-241, 25 a-25 k, 26 a-26 h, 27 a-27 k und 29 a-29 i, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Für die acht Wohnwege beschränkt sich die Widmung auf den Fußgängerverkehr.

Hamburg, den 18. September 2014

### Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1844

### Widmung der Wegefläche Lavendelweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Wandsbek, Ortsteil 509, belegene Wegefläche Lavendelweg (Flurstück 95), von der Rosmarinstraße bis zur Asternstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 24. September 2014

Das Bezirksamt Wandsbek

Amtl. Anz. S. 1844

### Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.

Wir laden die Mitglieder der Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V. (VEEK) zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2014 ein, die am Montag, dem 27. Oktober 2014, 17.00 Uhr, im Albert-Schäfer-Saal in der Handelskammer Hamburg (Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg) stattfindet.

Die Tagesordnung lautet:

- 1. Tätigkeitsbericht des Vorstands über das Jahr 2013/2014
- Bericht der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2013
- 3. Entlastung des Vorstands für 2013
- 4. Wahl der Rechnungsprüfer für das Rechnungsjahr 2014
- 5. Festsetzung des Beitrags für 2015
- 6. Verschiedenes

Nach dem internen Teil der Mitgliederversammlung findet um 18.00 Uhr eine öffentliche Vortragsveranstaltung im Albert-Schäfer-Saal statt.

Vortragender ist Herr Joachim Pawlik, Geschäftsführer der Pawlik Consultants GmbH, zu dem Thema "Die Balance der Geschwindigkeiten für ehrbares Handeln".

Im Anschluss an den Vortrag besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Zum öffentlichen Teil der Veranstaltung sind alle Mitglieder der Handelskammer Hamburg und die interessierte Öffentlichkeit herzlich eingeladen.

Wir bitten bei Interesse um eine formfreie Anmeldung

Frau Svenja Busch,

E-Mail: svenja.busch@veek-hamburg.de,

Telefon: 040/36138-335, Telefax: 040/36138-533.

Hamburg, den 26. September 2014

## Versammlung Eines Ehrbaren Kaufmanns zu Hamburg e.V.

- Der Vorstand - Amtl. Anz. S. 1844

### Neunte Änderung der Satzung der Handelskammer Hamburg

Vom 25. September 2014

Das Plenum der Handelskammer Hamburg hat in seiner Sitzung am 4. September 2014 gemäß § 4 Satz 2 Nummer 1 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das durch Artikel 17 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist, mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde beschlossen:

§ 1

Die Satzung der Handelskammer Hamburg vom 10. April 1995 (Amtl. Anz. S. 1105), zuletzt geändert am 2. April 2014 (Amtl. Anz. S. 769), wird wie folgt geändert:

- 1. §7 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:
  - "Die Einladung erfolgt in Textform im Sinne des § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung, mündlich oder fernmündlich."
- 2. § 10 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

"In eiligen Sachen kann ein Präsidialbeschluss auch in Textform im Sinne des § 126 b des Bürgerlichen Gesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung oder fernmündlich herbeigeführt werden, wenn kein Mitglied widerspricht."

§ 2

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Hamburg, den 25. September 2014

#### Handelskammer Hamburg

Fritz Horst Melsheimer - Präses - Prof. Dr. Hans-Jörg Schmidt-Trenz – Hauptgeschäftsführer –

Amtl. Anz. S. 1845

### **ANZEIGENTEIL**

### Behördliche Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung - § 3 VOL/A

a) Freie und Hansestadt Hamburg
 Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt
 Amt für Umweltschutz
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
 Telefon: 040/4 28 40 - 53 35

Angebote sind zu richten an:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Eröffnungsstelle

Zentrale Vergabeaufsicht – Zimmer E 01.421
 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 VOL/A Vergabe Nr. ÖA U2 282/14
- c) Liefervertrag über Wasser- und Luftaktivkohle für die Behandlung von kontaminierten Grund- und Sickerwässern in betriebseigenen Anlagen der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Lieferung erfolgt an verschiedene Anfahrtstellen auf dem Hamburger Stadtgebiet. Das zu behandelnde Grund- und Sickerwasser ist überwiegend mit Kohlenwasserstoffen, BTEX, PAK und LCKW in unterschiedlichen Konzentrationen belastet. Zum Teil sind die Grundwasseraufbereitungsanlagen mit Desorptionsstufen ausgerüstet, in der leichtflüchtige Stoffe ausgestrippt werden. Bei einigen Anlagen ist ein herstellerspezifisches Produkt zu liefern.

Die zu erbringenden Leistungen sind im Wesentlichen: An- und Abtransport der benötigten Gerätschaft für den Aktivkohlewechsel/Lieferung der erforderlichen anlagenspezifischen Aktivkohle (Mengen größer 10 m³ sind im Silofahrzeug anzuliefern); Öffnen, Entleeren und Reinigen der Aktivkohlebehälter; Abtransport und Entsorgung/Regeneration der beladenen Aktivkohle; dokumentierte Sichtprüfung der leeren Aktivkohlebehälter auf Beschädigungen oder Verschleiß; fachgerechter Einbau der Aktivkohle.

Für einige Anlagen ist zusätzlich das Wässern, das fachgerechte Ausspülen der Feinanteile erforderlich, inkl. des Durchführens aller sonstigen für die Inbetriebnahme der Filter erforderlichen Nebenarbeiten. Die geschätzten Mengenangaben basieren auf Erfahrungswerten der Jahre 2012/2013 und betragen für Wasseraktivkohle 30 to/Jahr und für Luftaktivkohle 1 to/Jahr. Die Leistungen werden anlagenbezogen nach Bedarf per Abrufauftrag abgefordert.

- d) Aufteilung in Lose: Nein
- e) Ausführungsfrist:

Beginn: 1. April 2015, Ende: 31. März 2017

f) Anforderung der Verdingungsunterlagen:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA), Zimmer E 01.272 Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefax: 040/42731-0527

Vom 30. September 2014 bis 25. November 2014, montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

- g) Einsicht der Verdingungsunterlagen: siehe Buchstabe f)
- h) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen Höhe des Kostenbeitrages: 5,- Euro

Erstattung: nein

Zahlungsweise: Banküberweisung. Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen.

Empfänger:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt

Zentrale Vergabeaufsicht (ZVA)

Konto-Nr.: 375 202-205, BLZ: 200 100 20,

IBAN DE50 200100200375202205,

**BIC PBNKDEFF200** 

Geldinstitut: Postbank Hamburg

Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bankund Postüberweisungen bitte gleichzeitig Anforderungsschreiben an die Anschrift Buchstabe f) schicken.

- i) Ende der Angebotsfrist: 26. November 2014, 9.30 Uhr
- 1) Zahlungsbedingungen gemäß § 17 VOL/B
- m) Geforderte Eignungsnachweise:

Von in- und ausländischen Bietern ist eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Die Vergabestelle wird für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150 a Gewerbeordnung) beim Bundesamt für Justiz anfordern bzw. anfordern lassen. Von ausländischen Bietern wird ggf. eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes gefordert. Vorlage nach Aufforderung. Die Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein.

- n) Die Bindefrist endet am 19. Dezember 2014
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebots den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 19 VOL/A).

Hamburg, den 30. September 2014

### Die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt 756

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport – organisatorisch angebunden bei der Polizei – schreibt für alle Behörden und Ämter der Freien und Hansestadt Hamburg (sog. Kernverwaltung) und den dort angeschlossenen Landesbetrieben und -instituten, öffentliche Unternehmen oder Gesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Hochschulen der Freien und Hansestadt Hamburg und Dataport (AöR) folgende Lieferungen/Leistung gemäß VOL/A öffentlich aus:

Auftragsgegenstand: Abschluss von Rahmenvereinbarungen (reines Finanzleasing) über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (Pkw).

Ausschreibungsnummer: **OV 163376/14**Vergabeart: Offenes Verfahren

Anzahl der Lose: 3

Ansprechpartner zum

Ausschreibungsverfahren: Bärbel Schmidt

Ende der Angebotsfrist: 10. November 2014, 15.00 Uhr

Hamburg

Ende der Bindefrist: 31. Dezember 2014
Ausführungsort: Zum überwiegenden Teil

Vertragslaufzeit: 1. Dezember 2014 bis

30. November 2018

Nebenangebote: nicht zugelassen

geforderte

Sicherheitsleistungen: keine

Kurzbeschreibung: Die Freie und Hansestadt (FHH), vertreten durch die Zentrale Vergabestelle der Behörde für Inneres und Sport (ZVST BIS) - organisatorisch angebunden bei der Polizei Hamburg - beabsichtigt den Abschluss von Rahmenvereinbarungen (reines Finanzleasing) mit möglichst vielen Fahrzeugherstellern, Generalvertretungen oder autorisierten Fachhändlern von Fahrzeugherstellern über das Leasing von verschiedenen Personenkraftwagen (Pkw) für alle Behörden und Ämter der FHH (sog. Kernverwaltung) und den dort angeschlossenen Landesbetrieben und -instituten, öffentliche Unternehmen oder Gesellschaften, Anstalten des öffentlichen Rechts, Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Hochschulen der FHH und Dataport (AöR). Der jeweilige voraussichtliche Jahresbedarf liegt bei insgesamt ca. 400 Fahrzeugen. Eine Abnahmetendenz zugunsten von Fahrzeugen mit Elektro- oder alternativen Antrieben ist denkbar.

Für die Beurteilung der Eignung sind von allen Bietern mit dem Angebot folgende Erklärungen/Nachweise/Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit. Die Angaben werden gegebenenfalls von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.
- Erklärung zum Eintrag in ein Handelsregister/Gewerberegister.
- Nachweis über die Erteilung einer Erlaubnis zum Erbringen von Finanzdienstleistungen.
- Liste der autorisierten Vertragswerkstätten/Generalvertretungen.
- Deutschsprachiger Ansprechpartner.
- Erklärung zu Mehr- bzw. Minderkilometer.
- Erklärung zum Zugang zum Behördenkonfigurator.
- Erklärung zur Ersatzgestellung

Die kompletten Ausschreibungsunterlagen können per E-Mail unter ausschreibungen@polizei.hamburg.de, Betreff: OV 163376/14, VT 212/RV Leasing Pkw oder unter der Adresse Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 212/Zentrale Vergabestelle BIS, Carl-Cohn-Straße 39, 22297 Hamburg, abgefordert bzw. eingesehen werden.

Adresse für die Angebotsabgabe:

Behörde für Inneres und Sport, Polizei, Verwaltung und Technik VT 112/Submissionsstelle, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg, bzw. Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg.

Es ist nicht möglich Angebote elektronisch abzugeben.

Die europaweite Bekanntmachung wurde am 30. September 2014 an das Amt für amtliche Veröffentlichungen abgesendet (siehe auch ted.europa.eu).

Hamburg, den 30. September 2014

Die Behörde für Inneres und Sport – Polizei –

757

### Auftragsbekanntmachung

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

### I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Freie und Hansestadt Hamburg, FB SBH | Schulbau Hamburg, U 40, Einkauf/Vergabe, An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von: Frau Kirsten Spann

Telefon: +49/040/42823-6268 Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/ des Auftraggebers:

http://www.hamburg.de/schulbau/

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) verschicken:

die oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

### I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

### I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

## I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber: Nein

### ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

### II.1) Beschreibung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber

Erweiterungs- und Ersatzneubau am Standort Sonnenweg 90 für die Gyula-Trebitsch-Schule, Hamburg – Technische Ausrüstung gemäß § 55 HOAI.

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

Dienstleistungen

Dienstleistungskategorie Nr: 12

Architektur, technische Beratung und Planung, integrierte technische Leistungen, Stadt- und Landschaftsplanung, zugehörige wissenschaftliche und technische Beratung, technische Versuche und Analysen.

Hauptort der Ausführung, Lieferung oder Dienstleistungserbringung: Hamburg

NUTS-Code: DE600

II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem (DBS):

Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen Auftrag.

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

> Die Freie und Hansestadt Hamburg hat zum 1. Januar 2013 gemäß § 26 (1) Landeshaushaltsordnung den Landesbetrieb SBH | Schulbau Hamburg (nachstehend SBH genannt) gegründet. Dieser Landesbetrieb hat die Aufgabe, die Schulimmobilien unter Berücksichtigung der schulischen Belange nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu planen, zu bauen, zu unterhalten und zu bewirtschaften und die mehr als 400 Schulen an die Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) zu vermieten. Die Schulimmobilien umfassen sämtliche für schulische Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude der staatlichen und beruflichen Schulen. Die Grundstücksfläche beträgt etwa 9,1 Mio. m² und die Hauptnutzungsfläche etwa 3,1 Mio. m<sup>2</sup>.

> In dieser Tätigkeit wurde Schulbau Hamburg mit der Durchführung eines Wettbewerbs für einen Erweiterungs- und Ersatzneubau für die Gyula-Trebitsch-Schule am Standort Sonnenweg 90 in Hamburg beauftragt. Gegenstand des Wettbewerbs war die hochbauliche Vorentwurfsplanung für den Erweiterungs- und Ersatzneubau. Der Neubau sollte die vorhandenen Flächen der Schule um Flächen für allgemeinen Unterricht, Fachunterricht, Verwaltung und für den Ganztagsbetrieb erweitern bzw. die Flächen abgängiger Bestandsgebäude ersetzen. Insgesamt waren ca. 4.270 m² NGF nach DIN 277 zu erstellen.

Der Wettbewerb wurde im September 2014 entschieden; das nachgeschaltete Verhandlungsverfahren wird voraussichtlich im November 2014 abgeschlossen. Die Vorentwurfsplanung des beauftragten Objektplaners wird den Bietern im Rahmen der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt. Der beauftragte Objektplaner soll den Auswahlprozess des Fachplaners für die technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI beratend unterstützen. Das vorläufige Gesamtinvestitionsvolumen für die Maßnahme beträgt 10.450.000,– Euro brutto gem. DIN 276 Kostengruppen 200-700.

Der Auftraggeber legt besonderen Wert auf die Entwicklung eines ganzheitlichen energetischen Konzepts. Wirtschaftlichkeit in Planung, Ausführung und Betrieb, die Minimierung der Lebenszykluskosten und die Optimierung der Energieeffizienz der Gebäude werden vorausgesetzt. Die Fertigstellung und Übergabe an den Nutzer ist für das 1. Quartal 2017 vorgesehen.

Die zu vergebenden Leistungen bestehen aus:

- Leistungsphase 1 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. § 53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG.
- Leistungsphasen 2 und 3 gem. §55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. §53 (2) HOAI.
- Leistungsphasen 4 bis 9 gem. § 55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem.
   § 53 (2) HOAI alsoptionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

Die Schulleitung nimmt in beratender Funktion an den Angebotsverhandlungen teil. Ggf. werden weitere Vertreter aus behördlichem Kontext in beratender Funktion teilnehmen (Bezirk). Die Vergabestelle lässt sich in der operativen Umsetzung dieses VOF-Verfahrens durch das Büro D&K drostconsult GmbH, Hamburg, unterstützen und beratend begleiten. Das Bauvorhaben wird durch das Büro Witte Projektmanagement GmbH in seiner Funktion als bevollmächtigter Bauherrenvertreter gesteuert. Vor diesem Hintergrund wird das Büro die Vergabestelle im Rahmen dieses VOF-Verfahrens ebenfalls fachinhaltlich unterstützen und beraten.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 71240000

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja
- II.1.8) Lose: Nein
- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: –

#### II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird das Honorarvolumen auf ca. 317.000,– Euro inklusive Nebenkosten und Umbauzuschlag geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 317.000,- Euro

II.2.2) Angaben zu Optionen:

Optionen: Ja

Beschreibung der Optionen:

Leistungsphase 1 sowie Leistungsphasen 4 bis 9 gem. §55 HOAI, Technische Ausrüstung, Anlagegruppen 1-8 gem. §53 (2) HOAI als optionale Beauftragung durch Bestimmung des AG (ggf. in noch von dem Auftraggeber festzulegenden Stufen).

II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

II.3) Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:
 Laufzeit: 26 Monate ab Auftragsvergabe

### ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT-LICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE ANGABEN

### III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:

Deckungssummen der Berufshaftpflicht:

Deckungssummen für Personenschäden von mindestens 1.500.000,— Euro (pro Schadensfall) und für sonstige Schäden von mindestens 500.000,— Euro (pro Schadensfall) bei einem in der EU zugelassenen Haftpflichtversicherer oder Kreditinstitut. Versicherungsnachweise bei Bietergemeinschaften müssen von jedem Mitglied einzeln und die Deckungssummen in voller Höhe nachgewiesen werden. Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Versicherungssumme beträgt, d.h. die Versicherung muss be-

stätigen, dass für den Fall, dass bei der Bewerberin bzw. dem Bewerber mehrere Versicherungsfälle in einem Jahr eintreten (z.B. aus anderen Verträgen mit anderen Auftraggebern), die Obergrenze für die Zahlungsverpflichtung der Versicherung bei mindestens dem Zweifachen der obenstehenden Versicherungssummen liegt.

Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt der Bewerber/in insofern seine bzw. ihre Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend).

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –
- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bietergemeinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet wird.

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:

Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Ja

Darlegung der besonderen Bedingungen: Der Auftragnehmer sowie sämtliche mit der Ausführung befassten Beschäftigten desselben werden nach Maßgabe des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nichtbeamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) vom 2. März 1974, geändert durch das Gesetz vom 15. August 1974, durch die zuständige Stelle des Auftraggebers gesondert verpflichtet.

### III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

> Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

> Angaben der Bewerber gemäß VOF § 4 (2), (3); § 4 (6) a) bis g), (9) a) bis e); § 5 (1). Die Durchführung der Leistungen soll gem. § 2 (3) unabhängig von Ausführungs- und Lieferinteressen erfolgen. Mit dem Teilnahmeantrag sind folgende Unterlagen und Erklärungen abzugeben:

- ausgefüllter Bewerberbogen, anzufordern bei der genannten Kontaktstelle;
- Anlage 1A: Nachweis über die Eintragung im Berufs- bzw. Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (in Kopie);
- Anlage 1B: Erklärungen darüber, dass keiner der in § 4 Abs. 6 a) bis g) sowie § 4 Abs. 9 a) bis

- e) VOF genannten Ausschlussgründe auf den Bewerber zutrifft (Vordruck);
- Anlage 1C: Erklärung, ob und auf welche Art der Bewerber auf den Antrag bezogen in relevanter Weise mit anderen zusammenarbeitet (Vordruck);
- Anlage 1D: Bereitschaft zur Verpflichtung gem. Verpflichtungsgesetz (Vordruck);
- Anlage 1E: Bevollmächtigung des Vertreters bei Bietergemeinschaften (Vordruck);
- Anlage 1F: Angaben zu Auftragsteilen in einer Bietergemeinschaft (Vordruck);
- Anlage 1G: Erklärung über die Leistungsbereitstellung bei Unterauftragsnehmern (Vordruck);
- Anlage 1H: Eigenerklärung zur Tariftreue und zur Zahlung eines Mindestlohnes gemäß §3 Hamburgisches Vergabegesetz (Vordruck);
- Anlage 2A: Bescheinigung über eine abgeschlossene Berufshaftpflichtversicherung mit den unter Ziffer III.1.1) genannten Deckungssummen (in Kopie) oder den Nachweis über die Anhebung gemäß Ziffer III.1.1). Bei Bietergemeinschaften siehe Ziffer III.1.1);
- Anlage 3A: Nachweis über die Berufszulassung oder Bescheinigung über die berufliche Befähigung des Bewerbers (in Kopie);
- Anlage 3B: Liste von Referenzprojekten (siehe Ziffer III.2.3).

Die aufgezählten Nachweise müssen aktuell (bis auf Kammerurkunden, Diplom-Urkunden und Referenzschreiben) nicht älter als 12 Monate und noch gültig sein. Mehrfachbeteiligungen in personell identischer Form werden nicht zugelassen. Bewerbungen per E-Mail sind nicht zulässig. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten. Die geforderten Unterlagen sind bei Bietergemeinschaften für alle Mitglieder vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Bei Bewerbungen mit Unterauftragnehmern sind die geforderten Unterlagen für den Bewerber sowie für alle Unterauftragnehmer vorzulegen.

Ausländische Bewerber können an der Stelle der geforderten Eignungsnachweise auch vergleichbare Nachweise vorlegen. Sie werden anerkannt, wenn die nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem das Unternehmen ansässig ist, erstellt wurden. Bestätigungen in anderen als der deutschen Sprache sind in beglaubigter Übersetzung vorzulegen.

Das Format der Unterlagen darf DIN A3 nicht überschreiten. Die einzureichenden Unterlagen bitte deutlich sichtbar mit Ziffern und Buchstaben in der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Reihenfolge kennzeichnen. Die Seiten bitte durchgehend nummerieren.

Die Bewerbung und zugehörige Unterlagen werden nicht zurückgesandt. Die Bewerbung ist in einem als Teilnahmeantrag (mit Angabe der Vergabenummer) gekennzeichneten, verschlossenen Umschlag einzureichen.

Für die geforderten Angaben sind die Vordrucke sowie der Bewerbungsbogen auszufüllen. Diese sind schriftlich oder unter der E-Mail vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de anzufordern.

Es sind nur Bewerbungen mit vollständig ausgefülltem und unterschriebenem Bewerbungsbogen sowie der beigefügten Vordrucke und den darin geforderten Angaben und Anlagen einzureichen. Der Bewerberbogen und die Vordrucke sind in den Originalen an den gekennzeichneten Stellen zu unterschreiben. Gescannte oder kopierte Unterschriften werden nicht zugelassen. Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Angaben zu fordern.

#### III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

- (A) Aktueller Nachweis (nicht älter als 12 Monate und noch gültig) der Berufshaftpflichtversicherung oder eine entsprechende, umfassende Bankerklärung (mind. 1,5 Mio. Euro für Personenschäden, mind. 0,5 Mio. Euro für sonstige Schäden).
- (B) Erklärung über den Teilumsatz des Bewerbers für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI in den letzten 3 Geschäftsjahren (je Jahr; 2011, 2012, 2013). Der durchschnittliche Jahresteilumsatz muss mindestens 300.000,— Euro (netto) erreichen. Sofern in Bietergemeinschaft bzw. mit Unterbeauftragungen angeboten wird, muss die Jahresgesamtsumme aller Bieter der Gemeinschaft bzw. inkl. der Unterauftragnehmer zusammen den genannten Mindestwert erreichen. In der Erklärung sind die Umsatzzahlen jeweils pro Mitglied der Bietergemeinschaft oder Unterbeauftragung einzeln anzugeben.

Um auch Berufsanfängern die Möglichkeit der Teilnahme am Verhandlungsverfahren zu eröffnen, sieht § 5 Abs. 4 VOF aus berechtigten Gründen (z. B. erst vor Kurzem erfolgte Unternehmensgründung) vor, dass die Leistungsfähigkeit durch andere, als geeignet erachtete Belege nachgewiesen werden kann (z. B. über die Höhe des Haftungskapitals, Bürgschaftserklärungen Dritter o. ä.).

### III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

(A) Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten 3 Jahre (je Jahr 2011, 2012, 2013).

Geforderter Mindeststandard: 2 Ingenieur/innen für die Leistungen gem. § 55 HOAI (ELT). Bietergemeinschaften und Bewerber mit Unterauftragnehmern können diese Anforderung gemeinsam erfüllen.

- (B) Nachweis der beruflichen Befähigung des Bewerbers, der für die Leistung vorgesehenen Personen: Geforderter Mindeststandard: Ingenieur/in für die Leistungen Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI (HLS oder ELT).
- (C) Nachweis der erbrachten Leistungen für 2 Projekte für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI. Die Projekte müssen innerhalb der vergangenen 6 Jahre (Stichtag 1. Januar 2008) mit dem Abschluss der Leistungsphase 8 und der Übergabe an die Nutzer realisiert worden sein.

Entsprechende Referenzen sind unter Angabe der Projektbeschreibung, Angabe der erbrachten Leistungen gem. HOAI (Leistungsbild und Leistungsphasen), Angabe des Leistungszeitraums von Beginn bis Abschluss Leistungsphase 8 und Übergabe an den Nutzer, Angabe der Baukosten (KG 400 gem. DIN 276), Angabe der bearbeiteten Bruttogeschossfläche (BGF gem. DIN 277), der Nennung der maßgeblich beteiligten Projektleiter/in und ggf. beteiligte Unterauftragnehmer/ ARGE-Partner, der Nennung des Bauherrn mit Ansprechpartner und Telefonnummer und Referenzschreiben oder Referenzbestätigung (siehe III.2.1 sowie IV.1.2) des Bauherrn einzureichen. Die vergleichbaren Referenzprojekte sind auf maximal je einem Blatt DIN A3 (einseitig) detailliert zu visualisieren. Textliche Ausführungen zu den Referenzen erfolgen bitte im Bewerberbogen. Aus den Referenzen soll die Qualifikation des Bewerbers hinsichtlich Erfahrung mit vergleichbaren Projekten ersichtlich werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Geforderter Mindeststandard: Mit den Referenzen ist zwingend eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern nachzuweisen.

III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: -

## III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand:

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Ja

Geforderte Berufsqualifikation gem. § 19 VOF. Als Berufsqualifikation wird der Beruf Ingenieur/in für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI (HLS) und § 55 HOAI (ELT) gefordert. Juristische Personen sind zugelassen, wenn sie für die Durchführung der Aufgabeverantwortliche Berufsangehörige gemäß vorangegangenem Satz benennen.

III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal:

Juristische Personen müssen die Namen und die beruflichen Qualifikationen der Personen angeben, die für die Erbringung der Dienstleistung verantwortlich sind: Ja

### **ABSCHNITT IV: VERFAHREN**

### IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Einige Bewerber sind bereits ausgewählt worden:

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden:

Geplante Mindestzahl: 3, Höchstzahl: 5

Objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern:

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung der Auswahlkriterien zugelassen.

Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte über die Eignung der Bewerber sowie anhand der Auskünfte und Formalien, die zur Beurteilung der von diesen zu erfüllenden wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erforderlich sind, unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand von zwei eingereichten Referenzprojekten für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI.

Die Auswahl für den Leistungsbereich Technische Ausrüstung gem. § 55 HOAI erfolgt jeweils in den Kriterien: vergleichbare Größe (0-1 Punkt), vergleichbare Bauaufgabe (0-2 Punkte), vergleichbares Leistungsbild (0-2 Punkte), Qualität (0-2 Punkte) und Vorliegen eines Referenzschreibens/einer Referenzbestätigung des Bauhern (0-1 Punkt). Insgesamt können für den Leistungsbereich gem. § 55 HOAI mit beiden Referenzen zusammen maximal 16 Punkte erreicht werden. Näheres hierzu siehe Abschnitt 3. des Auswahlbogens.

Der bei der Auswahl verwendete Auswahlbogen mit den formalen Kriterien, Mindestanforderungen und Auswahlkriterien wird mit dem Bewerbungsbogen versandt. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gem. § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu losen.

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs:

Abwicklung des Verfahrens in aufeinander folgenden Phasen zwecks schrittweiser Verringerung der Zahl der zu erörternden Lösungen bzw. zu verhandelnden Angebote: Nein

### IV.2) Zuschlagskriterien

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien:

Kriterien	Gewichtung
1. Fachlicher Wert	20 %
2. Qualität	25 %
3. Umwelteigenschaften	10%
4. Kundendienst	10 %
5. Ausführungszeitraum	5 %
6. Preis/Honorar	30 %

IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein

### IV.3) Verwaltungsangaben

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: SBH VOF 028/2014

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:

Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 24. Oktober 2014, 14.00 Uhr.

Kostenpflichtige Unterlagen: Nein

- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27. Oktober 2014, 14.00 Uhr.
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: -
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein

### VI.2) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein

#### VI.3) Zusätzliche Angaben:

Anfragen von Bewerbern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf der folgenden Homepage veröffentlicht:

http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen

Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Die Beauftragung erfolgt stufenweise. Weitere vorläufige Termine des dem Teilnahmewettbewerb anschließenden Verhandlungsverfahrens: Versendung der Angebotsaufforderung: 47. Kalenderwoche 2014; Einreichung der Honorarangebote: 50. Kalenderwoche 2014; Verhandlungsgespräche: 2. Kalenderwoche 2015.

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/ Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, Deutschland, Telefax: +49/040/4 28 40 - 20 39

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabekammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.

Des Weiteren ist gemäß §107 Absatz 3 Nr. 4 GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt:

SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung U 1,

An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Deutschland

Telefax: +49/040/42731-0143

E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de

### VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

25. September 2014

Hamburg, den 25. September 2014

Die Finanzbehörde

758

### Öffentliche Ausschreibungen der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die Glas- und Gebäudereinigung in der Schule Heidstücken unter der Projektnummer 2014000081 öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 3. November 2014, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 27. Februar 2015

Ausführungsfrist: 1. März 2015 bis auf Weiteres

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway. hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 25. September 2014

Die Finanzbehörde

759

### Öffentliche Versteigerung

Die Finanzbehörde Hamburg versteigert am 14. Oktober 2014 um 9.00 Uhr in Hamburg-Lokstedt, Wehmerweg 9: Diverse Pkw, Lkw, Gartenbaugeräte, Löschfahrzeuge, Rettungswagen, Ackerschlepper, Schneepflüge und anderes mehr. Besichtigung dort am 13. Oktober 2014 von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr, sowie eine Stunde vor der Versteigerung. Näheres unter Telefon: 040/42823-1371. (siehe auch im Internet unter: http://www.hamburg.de/fb/versteigerungen/).

Hamburg, den 25 September 2014

Die Finanzbehörde

## f&w fördern und wohnen AöR, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2013

### Aktivseite

			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene EDV-Software		120.329,00	191.709,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und			
Bauten einschließlich der Bauten auf fremden			
Grundstücken	133.788.142,14		129.459.382,17
Technische Anlagen und Maschinen	32.981,00		55.826,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.961.195,15		1.634.925,01
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.810.458,84	142.592.777,13	2.466.958,68
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	4.250,00		4.250,00
2. Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	428.928,19		428.906,44
3. Rückdeckungsansprüche aus			
Versorgungsleistungen	149.209.325,20	149.642.503,39	147.593.061,40
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.641.864,55		1.254.077,88
2. Forderungen an den Träger der Anstalt			
öffentlichen Rechts	9.257.031,45		9.303.909,26
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen			
ein Beteiligungsverhältnis besteht	50.000,00		40.000,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	423.535,21	11.372.431,21	459.524,48
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		11.299.520,14	21.170.816,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten		118.604,02	61.169,49
		315.146.164,89	314.124.516,52

Treuhandvermögen EUR 10.556,33 (Vorjahr EUR 7.948,81)

## f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Bilanz zum 31. Dezember 2013

### Passivseite

		315.146.164,89	314.124.516,52
E. Rechnungsabgrenzungsposten		770.480,29	902.741,51
Sonstige Verbindlichkeiten	3.062.300,79	04.907.030,95	3.244.881,34
	3.082.300,79	84.987.630,95	· ·
der Anstalt öffentlichen Rechts	72.769.138,73		80.527.231,55
Leistungen  3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger	4.377.007,09		2.330.846,16
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und     Leigtungen	4 277 007 00		0 000 046 40
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten     Verbindlichkeiten aus Lieferungen und	4.759.184,34		4.854.965,81
D. Verbindlichkeiten	4.750.40.10.1		405400-04
2. Sonstige Rückstellungen	18.258.897,41	179.646.890,33	19.246.819,56
ähnliche Verpflichtungen	161.387.992,92	170 040 000 00	158.116.227,19
Rückstellungen für Pensionen und	404 007 000 00		450 440 005 40
C. Rückstellungen			
Spenden zum Anlagevermögen	160.855,00	20.356.195,71	125.810,00
2. Sonderposten für bedingt rückzahlungspflichtige			
für Investitionen	20.195.340,71		10.392.808,56
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln			
Sachanlagevermögens			
Zuweisungen zur Finanzierung des			
B. Sonderposten aus Zuschüssen und			
IV. Bilanzverlust	-8.566.450,97	29.384.967,61	-2.116.049,87
III. Gewinnrücklagen	2.030.000,00		450.000,00
II. Kapitalrücklage	25.921.418,58		26.048.234,71
I. Stammkapital	10.000.000,00		10.000.000,00
A. Eigenkapital			
	EUR	EUR	EUR
			Vorjahr

Treuhandverpflichtungen EUR 10.556,33 (Vorjahr EUR 7.948,81)

## f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013

	Ι Ι	Varialar
	FUD	Vorjahr
4. Umantendian	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	45 400 574 00	45 000 740 00
a) Erträge aus Eingliederungshilfen (BSHG)	15.109.574,30	15.006.742,60
b) Landwirtschaftliche Erträge	168.331,66	181.645,06
c) Benutzungsgebühren und Mieten	45.345.734,26	36.530.760,28
O O o o fine had in his Edward	60.623.640,22	51.719.147,94
2. Sonstige betriebliche Erträge	15.101.750,57	12.214.632,35
- davon Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten:		
EUR 11.196.523,46 (Vorjahr: EUR 7.815.962,43)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und		
für bezogene Waren	11.107.023,34	7.981.878,17
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	18.841.979,10	14.335.008,59
	29.949.002,44	22.316.886,76
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	28.439.598,15	28.634.677,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	6.927.532,65	6.072.208,75
und Unterstützung		
- davon für Altersversorgung:		
EUR 1.208.926,47 (Vorjahr: EUR 437.814,71)		
	35.367.130,80	34.706.886,06
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen-		
stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.710.331,46	2.236.212,40
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.468.448,99	9.856.430,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.024.558,66	10.342.364,37
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.795.552,30	11.730.274,74
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-7.540.516,54	-6.570.546,19
10. Außerordentliche Erträge	5.973.014,87	5.593.548,87
- davon aus der Anpassung nach BilMoG:		
EUR 1.196.764,80 (Vorjahr: EUR 1.196.764,80)		
11. Außerordentliche Aufwendungen	9.517.259,82	4.411.905,60
- davon aus der Anpassung nach BilMoG:	,	,
EUR 1.130.516,73 (Vorjahr: EUR 1.130.516,73)		
12. Außerordentliches Ergebnis	-3.544.244,95	1.181.643,27
13. Sonstige Steuern	412.455,74	288.012,38
14. Jahresfehlbetrag	-11.497.217,23	-5.676.915,30
15. Verlustvortrag	-2.116.049,87	-4.033.513,16
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	6.626.816,13	8.044.378,59
17. Zuführung zur Gewinnrücklage	-1.580.000,00	-450.000,00
18. Bilanzverlust	-8.566.450,97	-2.116.049,87

### f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Anhang für das Geschäftsjahr 2013

#### A. ALLGEMEINE ANGABEN

Im Jahr 2007 wurde die pflegen & wohnen Betriebs GmbH verkauft. Von den Mitarbeitern dieser ehemaligen Tochtergesellschaft haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Zu den Rückkehrern sind in 2013 weitere Personen hinzugekommen, die in 2005 bereits den Betriebsübergang nach §613a BGB widersprochen haben (Widersprecher). Bis zum 31.12.2013 hat f&w 220 Rückkehrer auf finanzierte Stellen in der FHH oder bei f&w übergeleitet, so dass zurzeit noch 134 Rückkehrer (einschließlich der Widersprecher) bei f&w verbleiben, die gesondert von der FHH finanziert werden. Für weitere 21 Personen sind bereits Vereinbarungen geschlossen worden, die bis 2015 umgesetzt werden. Mit der Drucksache 19/971 hat die Bürgerschaft der FHH beschlossen, f&w die Personal- und Sachkosten für die Rückkehrer zu erstatten. Der Erstattungsbetrag 2013 wurde wie in den Vorjahren in die Kapitalrücklage eingestellt und im Anschluss wieder zur teilweisen Deckung der im Berichtsjahr für die Rückkehrer entstandenen Aufwendungen der Rücklage entnommen. Die verbliebene Unterdeckung für die Rückkehrer wird mit dem Zuschuss 2014 verrechnet.

## B. BILANZIERUNGS-UND BEWERTUNGSMETHODEN

## 1. Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederung und der Ausweis des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 erfolgen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften, des Einführungsgesetzes zum HGB (EGHGB) und des am 29. Mai 2009 in Kraft getretenen Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) und des Gesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts få w fördern und wohnen AöR (FWG). Insbesondere werden die Bilanz nach § 266 HGB und die Gewinn- und Verlustrechung nach § 275 HGB gegliedert.

Die Bilanz ist unverändert gemäß § 265 Abs. 5 und 6 HGB um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen, Beteiligungen, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens, Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Grundvermögen, Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts und Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts ergänzt.

## 2. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2013 waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Abschreibungen werden planmäßig nach der linearen Methode entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Anlagen mit steuerlich zulässigen Sätzen vorgenommen. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 150,− € werden als Betriebsausgabe gebucht. Eigenständige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 150,− €, aber nicht mehr als 410,− €

betragen, werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Die Anlagen im Bau werden mit den bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen werden vorgenommen, wenn eine dauernde Wertminderung erkennbar ist.

Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens wird entsprechend der jährlichen Abschreibungen der damit finanzierten Gegenstände des Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst. In Höhe der noch nicht verwendeten Zuwendungen und Spenden werden entsprechende Verbindlichkeiten gebildet. Die Zusammensetzung und Entwicklung der Zuwendungen aus öffentlicher Förderung ist dem Fördernachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist. Der Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen zur Finanzierung von Grundvermögen wird nicht aufgelöst.

Die innerhalb der Finanzanlagen ausgewiesenen Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen betreffen zukünftige Erstattungen des Hamburgischen Versorgungsfonds, AÖR – nachfolgend kurz "HVF" – und anderer Dienststellen der FHH für von f&w zu leistende Versorgungszahlungen. Die Ansprüche zum 31.12.2013 sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 4,88 %, einer Tarifsteigerung von 2 % sowie einer Rentenanpassung von 1 % mit dem Barwert bewertet. Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Ergibt sich ein Minderbestand, wird der Abgang im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen. Die Zugänge im Rahmen der Umstellung auf Bil-MoG zum 01.01.2010 wurden analog der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Der nicht bilanzierte Anteil gegengenüber dem HVF beträgt zum 31.12.2013 11.943 T€ und 1.221 T€ gegenüber Dritten.

Die Geschäftsguthaben bei Genossenschaften werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu Nennwerten abzüglich notwendiger Wertberichtigungen angesetzt. Der Ansatz der übrigen Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens erfolgt zu Nennwerten. Die Zuschüsse der FHH für die Rückkehrer werden als Einlage in die Kapitalrücklage gebucht.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen berücksichtigen die zu passivierenden Gesamtverpflichtungen. Den Pensionsverpflichtungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Die Verpflichtung wurde auf der Grundlage der Richttafeln 2005 von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz vom 25. Mai 2009 sind die handelsrechtlichen Vorschriften zur Bewertung und Bilanzierung von Pensionsrückstellungen geändert worden. Die Pensionsrückstellungen sind seit dem 01.01.2010 nach Maßgabe des notwendigen Erfüllungsbetrages und gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit einem durch die Deutsche Bundesbank bekannt zu gebenden

Diskontierungssatz zu ermitteln. Der veröffentlichte Rechnungszins wurde für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Rechnungszins beträgt zum 31.12.2013 4,88%. Für Tarifsteigerungen sind 2% und für eine Rentenanpassung 1% zu Grunde gelegt worden.

Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, die erforderlichen Zuführungsbeträge über eine Laufzeit von 15 Jahren zu verteilen. Zum 31.12.2013 wurden Rückstellungen in Höhe von 12.436 T€ nicht bilanziert.

Die Rückstellungen für Rückbau und Archivierung sind mit einer Preissteigerung von 1,8 % und dem der Laufzeit entsprechendem Rechnungszins der Deutschen Bundesbank berechnet worden.

Bei der Bilanzierung und Bewertung der **übrigen Rückstellungen** wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen. Sie sind in der Höhe bemessen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten werden zu Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

### C. ERLÄUTERUNGEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 31.12.2013

#### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagengruppen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen, der in diesem Anhang enthalten ist

In 2013 wurden die nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften Groß Borstel und als zugehörige Erschließung ein Teil der Liegenschaft Borsteler Chaussee 299 sowie eine Grünfläche in Heimfeld veräußert. Für die bereits 2009 veräußerte Liegenschaft Lokstedt hat f&w einen nachträglichen Kaufpreis erhalten. Im Dezember 2013 hat f&w die Liegenschaft An der Hafenbahn gekauft.

Die Finanzanlagen weisen zum Bilanzstichtag 2013 einen Betrag von 150,0 Mio. € aus. In Höhe von 138,5 Mio. € betrifft der Ausweis Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen gegenüber dem HVF. Nicht bilanziert wurden 11,9 Mio. €, da die Zugänge zum 01.01.2010, die sich aus der Umstellung auf BilMoG ergeben haben und entsprechend der Zuführungen zur Pensionsrückstellung behandelt worden sind, ebenfalls auf 15 Jahre verteilt wurden. Die bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig werden (Versorgungsaltlasten). Sofern und soweit f & w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen.

Diesbezüglich wurden Forderungen gegen Dritte in Höhe von 10,7 Mio. € berücksichtigt. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in anderen öffentlichen Unternehmen haben und von diesen öffentlichen Unternehmen als vorangegangene Arbeitgeber zu erstatten sind. Auch hier wurde wie bei den HVF Rückdeckungsansprüchen von dem Wahlrecht auf Verteilung über 15 Jahre Gebrauch gemacht. Aus der Umstellung auf BilMoG wurde ein Betrag von 1,2 Mio. € nicht bilanziert.

In den Finanzanlagen sind in Höhe von 0,4 Mio.  $\in$  Geschäftsguthaben bei Genossenschaften enthalten.

#### 2. Forderungen

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen an den Träger der Anstalt öffentlichen Rechts betreffen die FHH und resultieren vorrangig aus Kostensatzerstattungen und Zuschüssen für den Kapazitätsaufbau im Geschäftsbereich Wohnen mit 8.807 T€ (Vj. 6.550 T€) und aus Erstattungsansprüchen aus der Verwaltung der Betrieblichen Altersversicherung mit 450 T€ (Vj. 426 T€).

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen sonstige Forderungen in Höhe von 424 T€ wovon 151 T€ Personalüberlassung betreffen, Kautionsforderungen 82 T€, Forderungen aus Zinsabrechnungen in Höhe von 38 T€, Forderungen gegen Lieferanten in Höhe von 62 T€, sonstige Forderungen von 63 T€ und Gehaltsforderungen in Höhe von 28 T€.

### 3. Kapitalrücklage/Gewinnrücklage

Die Kapitalrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt:

 Stand 01.01.2013
 26.048.234,71 €

 Einlage
 6.500.000,00 €

 Entnahme
 -6.626.816,13 €

 Stand 31.12.2012
 25.921.418,58 €

Im Geschäftsjahr 2013 erfolgte eine Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 6.500 T€ sowie Entnahmen aus der Kapitalrücklage von 6.627 T€. Die Einlage in Höhe von 6.500 T€ wurde vom Träger der Anstalt zur Finanzierung der Rückkehrer geleistet. Für Rückkehrer entstanden im Berichtsjahr Aufwendungen in Höhe von 7.216 T€. Aus der Rücklage wurden 6.627 T€ Aufwendungen für diese entnommen, davon sind 6.500 T€ aus der Einlage des laufenden Geschäftsjahres und 127 T€ aus der Einlage des Vorjahres finanziert. Die verbleibende Unterdeckung von 589 T€ wird mit der Einlage 2014 verrechnet.

Die Gewinnrücklage der Anstalt entwickelt sich im Geschäftsjahr 2013 wie folgt:

 Stand 01.01.2013
 450.000,00 €

 Einstellung
 1.580.000,00 €

 Stand 31.12.2013
 2.030.000,00 €

Aus dem Jahresergebnis 2012 wurden Rücklagen in Höhe 1.580 T€ gebildet, davon 1.460 T€ für den Geschäftsbereich Wohnen und 120 T€ für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe. Die Rücklagen für den Geschäftsbereich Wohnen sind für zukünftig notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Wohnanlagen in Höhe von 360 T€ und für Investionen in der privatrechtlichen Vermietung in Höhe von 120 T€ sowie für Investitionen in der öffentlichen Unterbringung in Höhe von 980 T€ eingestellt worden. Aus dem Ergebnis der Eingliederung wurden Rücklagen für Investitionen in Höhe von 120 T€ gebildet.

### 4. Pensionsrückstellungen

Die Versorgungsverpflichtungen betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 173,8 Mio. € und umfassen alle Versorgungsansprüche. Bei der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 wurde für die dadurch erhöhte Zuführung von der Verteilung auf 15 Jahre Gebrauch gemacht. Die noch nicht bilanzierten Anteile betragen zum Bilanzstichtag 12.436 T€.

### 5. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen die folgenden Posten:

Altersteilzeit (3,8 Mio. €), Rückbaukosten im Geschäftsbereich Wohnen (5,5 Mio. €), Beihilfeverpflichtungen gegenüber ehemaligen Mitarbeitern (3,7 Mio. €), Kaufvertragsverpflichtungen aus den verkauften Liegenschaften (1,4 Mio. €), Erstattungspflichten für zukünftige Beiträge an den Pensionssicherungsverein

auf Gegenseitigkeit (PSVAG) (0,7 Mio. €), Abfindungen (0,2 Mio. €) sowie Urlaubsansprüche (0,6 Mio. €).

#### 6. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ergibt sich wie folgt:

		Restlaufzeit		
	bis zu einem	ein bis fünf	mehr als fünf	
	Jahr	Jahre	Jahre	Gesamt
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	101.963	483.993	4.173.228	4.759.184
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.377.007	0	0	4.377.007
Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt				
öffentlichen Rechts	16.057.393	0	56.711.746	72.769.139
Sonstige Verbindlichkeiten				
a) aus Steuern	575.471	0	0	575.471
b) übrige Posten	2.506.830	0	0	2.506.830
	23.618.664	483.993	60.884.974	84.987.631

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts in Höhe von 72,8 Mio. € handelt es sich mit 56,7 Mio. € (Vj. 57,9 Mio. €) um ein unbefristetes zinsloses Darlehen der FHH, das in 2013 durch Erlöse aus Grundstücksverkäufen getilgt wurde. Dieser Teil ist im Verbindlichkeitenspiegel unter langfristig ausgewiesen, weil dem gegenüber Immobilienvermögen steht und eine Tilgung erst durch Verkauf der Immobilie erfolgt. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt in Höhe von 16,1 Mio. € beinhalten im Wesentlichen einbehaltene Vermarktungspauschalen und Freimachungskosten aus den verkauften Immobilien in Höhe von 5,3 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €), nicht verwendete Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 9,0 Mio. € (Vj. 5,6 Mio. €) für den Kapazitätsausbau und eine offene Rechnung in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) des Landesbetriebes Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind sämtlich durch Grundschulden an verschiedenen Grundstücken der Anstalt besichert. Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten im üblichen Umfang branchenübliche bzw. Kraft Gesetz entstehende Sicherheiten (z.B. Eigentumsvorbehalte).

### 7. Sonstige betriebliche Erträge

1 DAGET

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind u.a. Zuwendungen und Zuschüsse in Höhe von 11.196 T€ enthalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

Overheadkosten im W-Bereich	6.964 T€
Herrichtung neuer Standorte	2.173 T€
Erträge aus Pensionsforderungen an den HVF gem. Gutachten	770 T€
Zuschuss der BASFI zu Beihilfen und zur Bearbeitung der Ruhegeldempfänger	471 T€

Summe	11.196 T€
Sonstige Zuwendungen	2 T€
Betriebsprämie	3 T€
Erträge aus Pensionsforderungen an Dritte gem. Gutachten	4 T€
Zuschuss Modernisierung Mendelstraße (Balkone)	5T€
Zuschuss der BASFI zu den Schließungskosten im W-Bereich	6 T€
Zuschuss für Brunnenreinigung – Farmsen	– 7 T€
Belegungsbindung-Holstenpunx-	8 T€
$Zuwendungen\ Klimaschutz-Wegenkamp-$	- 58 T€
Zuschuss für das Winternotprogramm – Spaldingstraße, Wedde- und Hammerstraße –	122 T€
Rückgabe Standort Sengelmannstraße	174 T€
Personalmehrbedarf Kapazitätsaufbau (Drucksache 20/8495)	429 T€

Ferner sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 464 T€ in den sonstigen betrieblichen Erträgen enthalten.

### 8. Personalaufwand

Die Personalaufwendungen enthalten mit 730 T€ Abfindungen für die Beendigung von Arbeitsverhältnissen im Rahmen der Anpassung des Personalbestandes des Geschäftsbereiches Eingliederungshilfe und der Hauptverwaltung (inkl. Rückkehrer).

### 9. Zinsaufwendungen und Zinserträge

Im Zinsergebnis werden die Zinsaufwendungen und -änderungsbeträge der langfristigen Verbindlichkeiten abgebildet:

Zinsertrag	2013	2012
Pensionen Forderungen HVF	10.124 T€	9.384 T€
Pensionen Forderungen Dritte	738 T€	683 T€
Rückbau	52 T€	31 T€
Sonstige Zinserträge	111 T€	244 T€
Summe	11.025 T€	10.342 T€
Zinsaufwendungen	2013	2012
Pensionsrückstellungen	11.734 T€	10.730 T€
Rückbau	329 T€	295 T€
Beihilferückstellungen	251 T€	227 T€
Jubiläumsrückstellungen	10 T€	10 T€
Altersteilzeit	265 T€	303 T€
Kreditzinsen	199 T€	165 T€
Verzugszinsen	7 T€	0 T€
Summe	12.795 T€	11.730 T€

### 10. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge in Höhe von 5.973 T€ enthalten im Wesentlichen den Mehrerlös aus dem Teilverkauf der Oberaltenallee (2.697 T€), den Nachtragskaufpreis (1.569 T€) und die Abrechnung der gebildeten Rückstellungen (136 T€) für die Liegenschaft Lokstedt, den Nachtragskaufpreis für Heimfeld (25 T€), die Teilerstattung (349 T€) für den Schiedsvergleich mit der PFLEGEN UND WOHNEN GmbH sowie 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 in Höhe von 1.197 T€.

Die außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 9.517 T€ resultieren im Wesentlichen aus dem Einbehalt der Vermarktungspauschale und den Freimachungskosten aus dem Verkauf der Liegenschaften Oberaltenallee (819 T€), Groß Borstel (61 T€), Nachtragskaufpreis Lokstedt (392 T€), Verluste aus den Verkäufen Groß Borstel (6.221 T€) und der Grünfläche Heimfeld (317 T€), Mehrkosten für die Bodenkontaminierung der Liegenschaft Lokstedt (293 T€) und eine Rückstellung für Bodenkontaminierungen der Liegenschaften Oberaltenallee (283 T€) sowie 1/15 aus der Umstellung auf BilMoG zum 01.01.2010 mit 1.131 T€.

### D. SONSTIGE ANGABEN

### 1. Geschäftsführung

Dr. Rembert Vaerst, Hamburg a)

### 2. Aufsichtsrat

Staatsrat Jan Pörksen 1)

Vorsitzender

Antje Riecke 7)

stellvertretende Vorsitzende

Wilhelm Alms 2)

Jutta Hartung 3)

Prof. Dr. Dr. Uwe Koch-Gromus 4)

Helmut Manthey 5)

Matthias Witt 6)

Silvia Saß 7)

Uwe Holtermann 7)

- a) Dr. Rembert Vaerst ist im Hauptberuf Geschäftsführer der Anstalt
- Staatsrat der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- <sup>2)</sup> Gesellschafter und Vorsitzender des Beirats der Assekurata GmbH

- 3) Referatsleiterin im Beteiligungsmanagement in der Finanzbehörde
- Dekan der Medizinischen Fakultät im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf
- Wissenschaftlicher Angestellter der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration
- 6) Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
- 7) Arbeitnehmervertreter(in)

### 3. Organbezüge

Die Bezüge der Geschäftsführung betrugen in 2013 139 T€, davon erfolgsorientiert 15 T€.

Bezüglich der Bezüge der ehemaligen Geschäftsführung wird von den Vorschriften des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates bezogen in 2013 Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 3.010,-  $\in$ .

#### 4. Anzahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Vollzeitstellen (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich:

Vollzeitkräfte	693,30
davon Rückkehrer	139,90
Vollzeitkräfte ohne Rückkehrer	553,40

Die Mitarbeiterzahl (ohne Auszubildende, geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) betrug im Geschäftsjahr 2013 durchschnittlich:

Mitarbeiter	787,90
davon Rückkehrer	<u>164,70</u>
Mitarbeiter ohne Rückkehrer	623,20

### 5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die nicht zu passivierenden sonstigen Verpflichtungen belaufen sich auf 70,0 Mio. €. Sie resultieren aus langfristigen Miet-, Pacht-, Dienstleistungs- und Wartungsverträgen für die gesamte Vertragslaufzeit. Davon entfallen auf:

Mietverträge für Wohnungen und Gebäude 41,2 Mio. €

Dienstleistungsverträge 24,7 Mio. €

Sonstige Verträge (Wartung, Leasing u. ä.) 4,1 Mio. €

Summe 70,0 Mio. €

## 6. Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex i.S.d. § 161 AktG wurde für das Geschäftsjahr 2012 abgegeben und ist auf der Internetseite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

## 7. Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers

- a) Abschlussprüfungsleistungen TEUR 57
- b) Andere Bestätigungsleistungen TEUR 12

Hamburg, den 21. März 2014

f & w fördern und wohnen AöR Dr. Rembert Vaerst – Geschäftsführer –

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Anlagennachweis 31.12.2013

		Entwicklung der	g der Anschaff	Anschaffungswerte		Ē	Entwicklung der Abschreibungen	Abschreibunge		Buchwerte	verte
	01.01.2013 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	1.1.2013 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Software	3.696.829,02	17.027,42	00'0	00'0	3.713.856,44	3.505.120,02	88.407,42	0,00	3.593.527,44	120.329,00	191.709,00
II. Sachanlagen 1. Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	236.413.614,15 12.502.046,	12.502.046,74	1.208.368,62	16.301.832,67	233.822.196,84	1.208.368,62 16.301.832,67 233.822.196,84 106.954.231,98 1.848.350,13 8.768.527,41 100.034.054,70 133.788.142,14 129.459.382,17	1.848.350,13	8.768.527,41	100.034.054,70	133.788.142,14	129.459.382,17
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.634.647,52	00'0	00'0	00'0	1.634.647,52	1.578.821,52	22.845,00	00'0	1.601.666,52	32.981,00	55.826,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.562.072,19	8.562.072,19 1.083.478,75	0,00	198.802,17	9.446.748,77	6.927.147,18	750.728,91	192.322,47	7.485.553,62	1.961.195,15	1.634.925,01
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.466.958,68	5.551.868,78	-1.208.368,62	0,00	6.810.458,84	00'0	00'0	00'0	0,00	6.810.458,84	2.466.958,68
	249.077.292,54 19.137.394	19.137.394,27	00'0	16.500.634,84	251.714.051,97	115.460.200,68	2.621.924,04	8.960.849,88	109.121.274,84	142.592.777,13	133.617.091,86
III. Finanzanlagen	000	c c	c c	c c		Ċ	o o	c c	Ċ		000
1. Beteiligungen 2. Geschäftsquithaben bei Genossenschaften	4.250,00	0,00	00,00	0,00	4.250,00	0,00	00,0	00,0	0,00	4.250,00	428 906 44
Ceschalisguitabel Del Genossenschalten     Rückdeckungsansprüche aus     Versoraungsleistungen	4,00.900,4	00,000	o o	62,072	420.920, 19	Ď,	o,	0,	Ď Ď	420.920, 19	tt,000.007t
- Forderungen HVF	137.025.257,79 11.979.856,17	11.979.856,17	00'0	0,00 10.490.193,24 138.514.920,72	138.514.920,72	00'0	00'0	00,00	00,00	0,00 138.514.920,72 137.025.257,79	137.025.257,79
- Forderungen Pensionsansprüche FHH/Dritte	10.567.803,61	848.986,87	00,00	722.386,00	10.694.404,48	00'0	00,00	00'0	00'0	10.694.404,48	10.567.803,61
	148.026.217,84 12.830.143,04	12.830.143,04	00'0	0,00 11.213.857,49 149.642.503,39	149.642.503,39	00,00	00'0	00,00	00,00	0,00 149.642.503,39 148.026.217,84	148.026.217,84
Summe	400.800.339,40 31.984.564	31.984.564,73	00'0	27.714.492,33	405.070.411,80	0,00 27.714.492,33 405.070.411,80 118.965.320,70 2.710.331,46 8.960.849,88 112.714.802,28 292.355.609,52 281.835.018,70	2.710.331,46	8.960.849,88	112.714.802,28	292.355.609,52	281.835.018,70

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der Förderungen nach Landesrecht (Fördernachweis) zum 31.12.2013

0,00 0,00 227.162,42 6.430.668,16 20.195.340,71 10.392.808,56 5.089.326,99 19.928.122,15 10.157.293,00 82.128,00 153.387,56 10.239.421,00 31.12.2012 EUR Buchwerte 20.041.953,15 0,00 0,00 113.831,00 153.387,56 0,00 31.12.2013 EUR 0,00 217.235,55 6.429.851.45 0,00 31.12.2013 EUR 0,00 1.123.288,91 Entwicklung der geförderten Abschreibungen 6.217,26 0,00 220.945,16 0,00 227.162,42 0,00 Abgänge 25.017.449,14 4.649.019,12 661.253,03 0,00 0,00 235.597,13 26.626.008,87 5.948.296,09 709.534,49 0,00 48.281,46 709.534,49 0,00 Zugänge 175.171,35 0,00 0,00 816,71 5.947.479,38 1.123.288,91 1.123.288,91 1.1.2013 EUR 331.066,55 816,71 153.387,56 0,00 26.471.804,60 31.12.2013 EUR Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte 0,00 0,00 229.379,87 0,00 0,00 6.217,26 235.597,13 Abgänge 0,00 0,00 Umbuchungen 0,00 0,00 0,00 0,00 0,00 EUR 0,00 0,00 0,00 79.984,46 0,00 16.341.104,65 10.520.501,35 14.806.312,12 10.440.516,89 Zugänge EUR 257.299,35 0,00 16.186.900,38 153.387,56 816,71 1.123.288,91 1.1.2013 EUR Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software der Bauten auf fremden Grundstücken 2. Technische Anlagen und Maschinen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung III. Finanzanlagen Sachanlagen Summe

f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg

Nachweis der nicht öffentlichen Förderungen (Zweckgebundene Spenden) zum 31.12.2013

	Entwick	ılung der geförder	Entwicklung der geförderten Anschaffungswerte	werte	Entwi	Entwicklung der geförderten Abschreibungen	erten Abschreibu	ngen	Buchwerte	rte
		Zugänge	Abgänge			Zugänge	Abgänge			
	1.1.2013			31.12.2013	1.1.2013			31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene EDV-Software	729,12	00'0	00'0	729,12	729,12	0,00	0,00	729,12	0,00	00,0
II. Sachanlagen 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	121.261,54	34.557,42	00,0	155.818,96	42.463,54	2.634,42	00'0	45.097,96	110.721,00	78.798,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	00'0	00,00	00,0	00'0	00'0	00'0	00'0	00,0	00'0	00'0
<ol> <li>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> </ol>	140.324,84	12.712,99	5.454,69	147.583,14	93.312,84	9.322,99	5.186,69	97.449,14	50.134,00	47.012,00
<ol> <li>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</li> </ol>	00'0	00,0	00,00	0,00	0,00	00,00	00,00	0,00	0,00	00,0
	261.586,38	47.270,41	5.454,69	303.402,10	135.776,38	11.957,41	5.186,69	142.547,10	160.855,00	125.810,00
Summe	262.315,50	47.270,41	5.454,69	304.131,22	136.505,50	11.957,41	5.186,69	143.276,22	160.855,00	125.810,00

### f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg Lagebericht für das Geschäftsjahr 2013

#### Inhaltsverzeichnis

### 1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

- 1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf
- 1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens
- 1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f & w im Markt
- 1.3.1 Geschäftsbereich Wohnen
- 1.3.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
- 1.3.3 Immobilienbereich
- 1.3.4 Hauptverwaltung
- 2 Ertragslage
- 3 Vermögens- und Finanzlage
- 4 Personal
- 5 Nachtragsbericht
- 6 Risikobericht
- 6.1 Risikomanagement
- 6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

### 6.2.1 Geschäftsbereich Wohnen

- 6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
- 6.2.3 Immobilienbereich
- 6.2.4 Rückkehrer
- 6.2.5 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen
- 6.2.6 Gesamteinschätzung der Risikolage von f&w
- 7 Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2012
- 8 Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2014 ff.
- 8.1 Geschäftsbereich Wohnen
- 8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe
- 8.3 Immobilienbereich
- 8.4 Hauptverwaltung

### 1 Geschäfts- und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Überblick über den Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der f&w fördern und wohnen AöR (f&w oder Anstalt) und insbesondere der Verlust des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 11.497 Tsd. € sind vor allem durch folgende Gegebenheiten geprägt:

- 1. die Aufwendungen für die Rückkehrer aus dem ehemaligen Pflegebereich, die durch eine Kapitaleinlage der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) gedeckt werden,
- den Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften der ehemaligen Pflegeheime Oberaltenallee (Teilgrundstück), Groß Borstel, Heimfeld und Lokstedt.
- einen hohen Abschreibungsaufwand für die Erstausstattung neuer Einrichtungen im Rahmen der Kapazitätsausweitung der öffentlichen Unterbringung.

Die nachfolgende Beurteilung des Geschäftsverlaufes 2013 orientiert sich an der Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche:

 Für den Geschäftsbereich Wohnen war auch 2013 die weitere Zunahme der Zuwanderung maßgeblich. Registrierte die Behörde für Inneres und Sport 2012 für Hamburg noch 1.559 Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf, so wurden 2013 bereits 3.010 Flüchtlinge registriert. Bundesweit erreichte die Zuwanderung damit wieder das Niveau von 2000/2001. Im Berichtsjahr wurde der Aufbau von Kapazitäten fortgesetzt, ohne dass das strukturelle Unterbringungsproblem nachhaltig gelöst werden konnte. Der Geschäftsbereich hatte sich dabei den quantitativen Herausforderungen auch in organisatorischer und in personeller Hinsicht anzupassen und seine Personalressource für die Arbeit in den Einrichtungen entsprechend verstärkt.

- 2. Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsbereichs Eingliederungshilfe ist im Berichtszeitraum durch eine anhaltend erfreuliche Belegungsentwicklung gekennzeichnet. Der positive Trend in der Auslastungsentwicklung konnte gegenüber dem Vorjahr erneut leicht gesteigert werden.
- 3. Von den Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches haben in 2007 351 von ihrem gesetzlichen Rückkehrrecht zur Anstalt Gebrauch gemacht. Die Rückkehrer werden in der Hauptverwaltung geführt und schrittweise auf finanzierte Stellen bei der FHH oder bei f&w übergeleitet. Zum 01.01.2014 waren noch 111 Mitarbeiter als Rückkehrer bei f&w geführt. Sie werden übergangsweise in Rahmen der Arbeitnehmerüberlassung vorrangig bei der FHH eingesetzt. Gemäß der am 12. September 2013 von der Hamburgischen Bürgerschaft verabschiedeten Drucksache (20/8495 zum Haushaltsplan 2013/2014) ist aufgrund des Kapazitätsaufbaus in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung die Übernahme von 21 Rückkehrern in den Geschäftsbereich Wohnen und in die Hauptverwaltung rückwirkend zum 01.07.2013 erfolgt.

## 1.2 Organisatorische und rechtliche Struktur, Leitung und Kontrolle des Unternehmens

Die Anstalt wird durch einen Geschäftsführer geführt, der von einem aus neun Mitgliedern besetzten Aufsichtsrat überwacht wird.

### 1.3 Markt- und Branchenentwicklung/f & w im Markt

### 1.3.1 Geschäftsbereich Wohnen

Auch 2013 war die weiter wachsende Nachfrage nach öffentlicher Unterbringung von Flüchtlingen im Geschäftsbereich vorherrschend. Dadurch verschlechterte sich die Fähigkeit des Geschäftsbereichs, insbesondere wohnungslose Familien ebenfalls zeitnah mit Unterkünften zu versorgen. Im ersten Halbjahr 2013 durchliefen die Erstaufnahmeeinrichtung

von Hamburg 1.162 Flüchtlinge mit Unterbringungsbedarf; im zweiten Halbjahr wurde noch einmal eine Steigerung um 59% auf 1.848 Flüchtlinge registriert. Insgesamt waren es im Geschäftsjahr 3.010 Personen (Vorjahr 1.280 Personen).

Äußerst angespannt war die Lage in den von f&w im Auftrag der BIS betriebenen Standorten der Erstaufnahme für Asylbewerber in der Sportallee und in der Schnackenburgallee (Container). Die auf 250 Plätze aufgestockte Kapazität des Gebäudes Sportallee wurde durch den zusätzlichen Aufbau von Containern auf 316 Plätze erhöht. Der Standort Schnackenburgallee wurde in der zweiten Jahreshälfte systematisch auf 600 Containerplätze erweitert.

Intensiv fortgesetzt wurde der Aufbau neuer Standorte für die Folgeunterbringung für die Versorgung von Zuwanderern und Wohnungslosen. f&w ist im Rahmen der vom Senat eingesetzten Lenkungsgruppe an der Suche nach neuen Standorten beteiligt. Strukturell wurden die Kapazitäten im Berichtsjahr zum einen durch den Erwerb der Wohnanlage An der Hafenbahn (160 neue Plätze), durch die Übernahme des Jugendpark Langenhorn (bis zu 220 neue Plätze) und durch den Ausbau des Pavillondorfes Poppenbüttler Weg um 120 Plätze erweitert. Für einen längeren Zeitraum kamen die Anlage Lewenwerder (110 Plätze in Container-Wohnmodulen) sowie die Containerstandorte Curslack II mit 200 Plätzen und Litzowstraße mit 110 Plätzen hinzu. Übergangsweise werden genutzt drei Gebäude in Farmsen (318 Plätze) und die Unterkünfte Sandwisch und Oststeinbeker Weg (100 bzw. 60 Plätze). An sechs Standorten konnte die Kapazität durch Containeraufstellung um insgesamt 228 Plätze erweitert werden (Mattkamp, Sieversstücken, Holsteiner Chaussee, Tessenowweg, Dakarweg, August-Krogmann-Str.). Als übergangweise Notmaßnahmen wurden in der Lokstedter Höhe Notcontainer aufgestellt (Sollkapazität 200 Plätze). Der Standort Offakamp wurde mit Containern bezugsfertig hergerichtet, konnte jedoch infolge einer Klage aus bauplanungsrechtlichen Gründen nicht genutzt werden. Zum 30.06.2013 geschlossen wurde das Pavillondorf Sengelmannstraße (252 Plätze).

Alle zusätzlichen Kapazitäten der öffentlich-rechtlichen Unterbringung dienen grundsätzlich der Versorgung der Hamburger Wohnungslosen als auch der Flüchtlinge. Vor dem Hintergrund der Lage auf dem Wohnungsmarkt in Hamburg, die durch einen Mangel an preiswertem Wohnraum gekennzeichnet ist, kommt es zu einem reduzierten Auszug aus öffentlichen Unterbringung in Mietwohnraum, was den Bedarf in der öffentlichen Unterbringung entsprechend erhöht

Die bundesweit spürbare ost-, südost- und südwesteuropäische Armutsmigration machte sich auch in Hamburg in Rahmen des Winternotprogramms (WNP) durch eine hohe Inanspruchnahme bemerkbar. Im Rahmen des WNP 2012/13 konnten zum Jahresbeginn 2013 Container an der Schnackenburgallee mitgenutzt werden (100 Plätze). Außerdem konnten 125 Plätze in f&w-Gebäuden in Jenfeld eingerichtet werden. Die extreme Inanspruchnahme der Übernachtungsstätte Pik As im Winter 2013 machte besondere Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlich. Verfestigt hatte sich die Nutzung durch polnische, bulgarische und rumänische Übernachter. Hinzu gekommen waren jedoch auch afrikanische Flüchtlinge, die in Libyen gearbeitet hatten. Für das WNP 2013/2014 wurden daraufhin seitens der Sozialbehörde die Kapazitäten erheblich auf insgesamt über 700 Plätze ausgeweitet. Hierzu wurden ab November 2013 neue Räumlichkeiten auf den ehemaligen Schulgrundstücken Schulen Weddestraße und Hammer Straße mit jeweils 150 Plätzen gefunden. Das Belegungskonzept für das WNP 2013/14 und der milde Winter 2014 führten zu einer geringeren Auslastung der Standorte; Überbelegungen konnten vermieden werden.

f & w Kapazität für die öffentlich-rechtliche Unterbringung (Wohnungslose und Zuwanderer)

durchschnittliche Plankapazität	<b>2009</b> Plätze	<b>2010</b> Plätze	<b>2011</b> Plätze	<b>2012</b> Plätze	<b>2013</b> Plätze
Wohnunterkünfte für Wohnungslose und Zuwanderer	8.084	7.711	8.217	8.336	8.868
Sonderbereiche	316	346	346	357	605
Gesamt	8.400	8.057	8.563	8.693	9.473

Die Belegung der Wohnunterkunftsplätze beträgt im Berichtszeitraum im Kostensatzbereich durchschnittlich 100,1 %. In den Sonderbereichen (WNP, Übernachtung, Zentrale Anlaufstelle, Frauenzimmer) beträgt die Auslastung 162,1 %.

### f & w Kapazität für die privatrechtliche Vermietung

Im Berichtsjahr standen für die Klientengruppe der Personen mit gravierenden Zugangsproblemen zum freien Wohnungsmarkt durchschnittlich 774 Wohnungen zur Verfügung. Diese gliedern sich in Wohnungen mit einem qualifizierten Wohnanlagenmanagement sowie in Wohnungen im Rahmen eines betreuten Wohnens für Senioren.

durchschnittliche Plankapazität	2009 Wohnungen	2010 Wohnungen	2011 Wohnungen	2012 Wohnungen	2013 Wohnungen
Mietwohnen für Wohnungslose und Zuwanderer	437	516	569	566	551
Betreutes Wohnen für Senioren	223	223	223	223	223
Gesamt	660	739	792	789	774

Der Vermietungsgrad für die privatrechtliche Vermietung beträgt im Berichtszeitraum beim Seniorenwohnen durchschnittlich 101,4 %. Der Rückgang bei den Mietwohnungen gegenüber dem Vorjahr ist auf die schrittweise Rückführung eines Globalmietvertrages mit einer Wohnungsgesellschaft zurückzuführen (34 Wohnungen im Berichtsjahr). Neu hinzu kamen 20 von f & w angemietete Wohnungen für Flüchtlinge.

### 1.3.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Der fachliche Entwicklungsprozess der Eingliederungshilfe in Hamburg orientiert sich an den Umsetzungsanforderungen der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, den Leitlinien und Zielsetzungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz für eine personenbezogene Ausrichtung der Hilfen und an den Beschlüssen der Vertragskommission zur Weiterentwicklung der Hilfen zur Eingliederung in Hamburg.

Die Sozialraumorientierung und Personenzentrierung der Angebote gewinnt im Zuge der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zunehmend an Bedeutung.

Mit Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung gem. §75 SGB XII zur ambulanten Sozialpsychiatrie

ab dem 01.01.2014 wird das ambulante Hilfsangebot für Menschen mit einer psychischen Erkrankung in Hamburg neu strukturiert. Die Begegnungsstätten erhalten zukünftig unter Inklusionsgesichtspunkten und im Rahmen von Quartiersentwicklung einen hohen Stellenwert.

Vor dem Hintergrund der von der zuständigen Fachbehörde eingeleiteten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe zeichnet sich ab, dass die großen Träger der Eingliederungshilfe in Hamburg mit der Fachbehörde Einzelverhandlungen zur Leistungs- und Vergütungsvereinbarung führen und Vereinbarungen über ein Gesamt-Trägerbudget abschließen.

Um besser und schneller auf aktuelle Marktentwicklungen reagieren zu können, wird auch der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe zur fachlichen und strukturellen Neuaufstellung seiner Angebote mit den beiden zuständigen Fachbehörden für einen mittelfristigen Zeitraum eine Rahmenvereinbarung über ein Trägerbudget abschließen.

Für das Geschäftsfeld Eingliederungshilfe standen im Berichtsjahr durchschnittlich 516 Plätze zur Verfügung.

durchschnittliche Plankapazität	<b>2009</b> Plätze	<b>2010</b> Plätze	<b>2011</b> Plätze	<b>2012</b> Plätze	<b>2013</b> Plätze
Stationäre Betreuung	339	317	325	330	340
Ambulante/Teilstationäre Betreuung	144	165	166	170	176
Gesamt	483	482	491	500	516

Die durchschnittliche Auslastung in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe betrug 2013 99,4 %.

### 1.3.3 Immobilienbereich

Die nicht betriebsnotwendigen Grundstücke und Gebäude des ehemaligen Pflegebereiches werden durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) schrittweise vermarktet. Da es sich dabei in der Regel um Konversionsflächen handelt, sind erhebliche Entwicklungs- und Freimachungs-Aktivitäten notwendig, die teilweise zu langen Vermarktungszeiträumen führen. Das negative Ergebnis des Unternehmensbereiches ist vor allem auf die Verkäufe von nicht betriebsnotwendigen Liegenschaften zurückzuführen, wodurch die regulären Geschäftsvorfälle deutlich überlagert werden. Die Umsetzung der Verkäufe der Grundstücke der Liegenschaften Oberaltenallee (Teilgrundstück), Groß

Borstel und Heimfeld sowie die Schlussrechnung der in 2008 verkauften Liegenschaft Lokstedt haben einen maßgeblichen Ergebniseinfluss.

### 1.3.4 Hauptverwaltung

Die Aufgaben der Hauptverwaltung bestehen überwiegend aus den Dienstleistungen für die operativen Geschäftsbereiche. Daneben erfolgt in der Hauptverwaltung die Betreuung der Rückkeh-

rer. Weiterhin wird hier die betriebliche Altersversorgung für die 2.195 Anwärter (Stichtag 31.12.2013) und die 2.515 Pensionäre (Stichtag 31.12.2013) abgewickelt.

### 2 Ertragslage

Die Ertragslage von f & w ist in 2013 mit einem Verlust in Höhe von 11.497 Tsd € wesentlich durch die

Aufwendungen für die Rückkehrer, durch die Veräußerungen von Liegenschaften der ehemaligen Pflegeheime, durch den Kapazitätsaufbau der öffentlichen Unterbringung sowie durch die vorgegebene Änderung des Zinssatzes von 5,04 % auf 4,88 % für die Aufzinsung der Pensionsrückstellungen geprägt. Die Erstattung der FHH zur Deckung der Kosten für die Rückkehrer wird ergebnisneutral in der Kapitalrücklage abgebildet.

Im Einzelnen setzen sich die Ergebnisse wie folgt zusammen:

- Der Geschäftsbereich Wohnen weist ein negatives Jahresergebnis von 538 Tsd € aus. Wesentliche Ursache hierfür ist mit rd. 560 Tsd € die Abschreibung auf die Erstausstattung der neuen Standorte, die im Zuge des Kapazitätsaufbaus beschafft wurden. Ein großer Teil der Anlagegüter sind geringwertige Wirtschaftsgüter, die sofort abgeschrieben werden und über die Kostensätze erst in den folgenden Jahren refinanziert werden.
- Der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weist ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 178 Tsd € aus. Dieses negative Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus der Tariferhöhung, die nicht über die Erhöhung der Kostensätze in Höhe von 0,89 % vollständig kompensiert werden konnte.
- Der Immobilienbereich schließt im Geschäftsjahr mit einem negativen Jahresergebnis von 4.529 Tsd € ab, das im Wesentlichen aus den Veräußerungen von Grundstücken bedingt ist. In 2013 entstanden Veräußerungsverluste durch die Liegenschaft Groß Borstel (6.221 Tsd €) und eine Teilfläche in Heimfeld (317 Tsd €) aufgrund eines veränderten baurechtlichen Ausweises als Grünflächen. Auch die einbehaltenen Vermarktungsund Freimachungskosten (1.273 Tsd €) und die Rückstellung für Bodenkontaminierung (283 Tsd  $\in$ ) aus dem Kaufvertrag Oberaltenallee haben das Ergebnis negativ beeinflusst. Gegenläufig wirkten sich der Veräußerungsgewinn aus dem Teilverkauf der Liegenschaft Oberaltenallee (2.696 Tsd €) sowie der erhaltene Nachtragskaufpreis für die Liegenschaft Lokstedt (1.596 Tsd €) aus, die bereits 2008 veräußert wurde.
- Die Hauptverwaltung weist einen Jahresverlust in Höhe von 6.253 Tsd € aus, der einen Verlust im Rückkehrerbereich in Höhe von 7.216 Tsd € enthält. In diesem Zusammenhang erfolgte in Höhe von 6.627 Tsd € eine Entnahme aus der Kapitalrücklage. Die verbleibende Unterdeckung im Rückkehrerbereich in Höhe von 589 Tsd € wird mit der Kapitaleinlage der FHH für 2014 verrechnet. In 2013 erstattet die FHH für die Rückkehrer einen Betrag in Höhe von 6.500 Tsd €, der wie in Vorjahren als Kapitaleinlage bilanziert wurde. Ohne den Rückkehrerbereich errechnet sich ein Uberschuss von 963 Tsd € für die Hauptverwaltung. Wesentliche Ursachen dieses Ergebnisses sind die Teilerstattung der FHH in Höhe von 349 Tsd € für den Schiedsvergleich mit der PFLEGEN UND WOHNEN GmbH, eine korrigierte Aufteilung der Pensionsrückstellungen der Jahre 2010 bis 2012 zwischen der Hauptverwaltung und dem Rückkehrerbereich in Höhe von 420 Tsd €, die Umsetzung von drei Widersprechern, die bereits bei Gründung der pflegen & wohnen Betriebs GmbH dem Betriebsübergang nach §613a BGB widersprochen haben, in den

Rückkehrerbereich sowie Personalkosteneinsparungen durch verzögerte Nachbesetzung von Stellen, Langzeitkranke und Mutterschutz.

#### 3 Vermögens- und Finanzlage

Die Entwicklung der Vermögenslage im Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

Die Grundstücksverkäufe der Liegenschaft Groß Borstel sowie die Teilverkäufe Oberaltenallee und Heimfeld sind die wesentlichen Einflussgrößen für die Minderung des Sachanlagevermögens um 10.525 Tsd €. Gegenläufig wirkten sich in 2013 der Kauf der Liegenschaft An der Hafenbahn sowie Investitionen für Baumaßnahmen in Höhe von 12.901 Tsd € aus, die im Wesentlichen folgende Maßnahmen betreffen: Neubauten Bahrenfeld, Notkestraße, Wetternstraße, Hausgemeinschaft Neue Mitte in Wilhelmsburg und Planung des Neubaus Meilerstraße, Aufbau von Modulhäusern bzw. Containeranlagen in Lewenwerder, Sandwisch, Curslacker Neuer Deich II, Litzowstraße, Poppenbüttler Weg und Volksdorfer Grenzweg sowie Umbaumaßnahmen des Betreuten Seniorenwohnens in Groß Borstel, Altona und im Haus Wiesengrund in Sachsenwaldau.

Bei der Beurteilung der Buchwerte der derzeit ausgewiesenen Grundstücke und Gebäude in Höhe von rd. 133.788 Tsd € ist zu berücksichtigen, dass zum Bilanzstichtag Grundstücke und Gebäude mit einem Restbuchwert in Höhe von rd. 31.144 Tsd € als nicht betriebsnotwendig einzuordnen sind. Diese nicht betriebsnotwendigen Immobilien stehen nach derzeitiger Einschätzung im Zeitablauf für eine Vermarktung mit folgenden Buchwertsummen zur Verfügung: kurzfristig rd. 12.576 Tsd € und mittelfristig rd. 18.568 Tsd €.

Die Finanzanlagen betragen insgesamt 149.643 Tsd €. Hier sind die Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen an den HVF in Höhe von 138.515 Tsd € enthalten. Diese bilanzierten Ansprüche stehen im Zusammenhang mit den gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 161.388 Tsd € und betreffen Anwartschaften der Personen, die vor dem 01.08.1997 bei der Rechtsvorgängerin der f&w beschäftigt waren, in dem Umfang, wie sie bis zum 31.12.2005 entstanden sind, soweit sie nach dem 01.01.2006 fällig geworden sind (Versorgungsaltlasten). Sofern und soweit f&w Ansprüche auf Erstattung der Zahlung der vorgenannten Versorgungsaltlasten gegen Dritte zustehen, sind diese auf die Erstattungsverpflichtung des HVF anzurechnen. Weitere Rückdeckungsansprüche wurden gegen Dritte in Höhe von 10.694 Tsd € gebildet. Diese Ansprüche betreffen aktive und ehemalige Mitarbeiter, die Vordienstzeiten in der FHH und/oder in öffentlichen Unternehmen haben und von diesen als vorherige Arbeitgeber zu erstatten sind.

Im Zuge der Anpassung an das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zum 01.01.2010 wurden die Erhöhungen der Rückdeckungsansprüche analog der Zuführungen zu Pensionsrückstellungen auf 15 Jahre verteilt. Diesbezüglich sind Ansprüche gegen den HVF in Höhe von 11.943 Tsd € und gegen Dritte in Höhe von 1.221 Tsd. € nicht bilanziert.

Die Forderungen an den Träger der AöR bestehen gegen die FHH und betreffen im Wesentlichen Forderungen, die im Zusammenhang mit dem Kapazitätsaufbau (6.037 Tsd. €) stehen, Kostenerstattungen (2.714 Tsd. €) für den Geschäftsbereich Wohnen sowie

Erstattungsansprüche aus der betrieblichen Altersversorgung (450 Tsd. €).

Das Eigenkapital vermindert sich um 4.997 Tsd. € auf 29.385 Tsd. €. Die Minderung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag von 11.497 Tsd. € abzüglich der Einlage in die Kapitalrücklage in Höhe von 6.500 Tsd. € für die Rückkehrer. Eine Einstellung in die Gewinnrücklage erfolgte aus dem Vorjahresüberschusses des Geschäftsbereichs Wohnen für Instandhaltung und Investitionen in diesem Geschäftsbereich in Höhe von insgesamt 1.460 Tsd. €. Für den Geschäftsbereich Eingliederung wurde aus dem Vorjahresergebnis eine Rücklage in Höhe von 120 Tsd. € gebildet.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Anstalt öffentlichen Rechts von 72.769 Tsd. € betreffen im Wesentlichen mit 56.712 Tsd. € das von der FHH im Zuge der Errichtung der Anstalt (1997) gewährte zinslose Darlehen. Weitere Verbindlichkeiten sind Zuschüsse und Zuwendungen der FHH (9.195 Tsd. €) sowie die aus Grundstücksverkäufen einbehaltene Vermarktungspauschale (5.281 Tsd. €).

Die Finanzlage der Anstalt ist im Geschäftsjahr 2013 durch die Zahlungsmittelzuflüsse der FHH vorrangig aus dem Zuschuss zur Deckung der Rückkehrerkosten und dem Zuschuss für den Kapazitätsaufbau im Geschäftsbereich Wohnen sowie durch Mittelabflüsse zur Tilgung des Darlehens der FHH aus den Verkäufen der Grundstücke Oberaltenallee, Groß Borstel, Heimfeld und dem Nachtragskaufpreis für die Liegenschaft Lokstedt gekennzeichnet. Die mit der FHH abgestimmte schrittweise Übertragung dieser liquiden Mittel hat im Berichtsjahr jederzeit zu einem ausreichenden Liquiditätsbestand bei f & w geführt. f & w war daher im Berichtszeitraum jederzeit in der Lage, alle seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

### 4 Personal

Der Personalbestand für f&w ohne Rückkehrer betrug zum Stichtag 31.12.2013 insgesamt 568 Vollkräfte (VK) (Vorjahr 521 VK). Insbesondere für den Geschäftsbereich Wohnen hat die spürbare Kapazitätssteigerung in der öffentlichen Unterbringung einen Personalaufbau von rd. 36 VK zur Folge gehabt. Insgesamt erhöht sich die durchschnittliche Anzahl der Vollkräfte in den operativen Bereichen von 519 VK in 2012 auf 552 VK in 2013. Durchschnittliche waren bei f&w im Geschäftsjahr 2013 693 Vollkräfte (davon 140 VK Rückkehrer) beschäftigt. Der Personalüberhang von ursprünglich 355 Mitarbeitern des ehemaligen Pflegebereiches konnte bis Jahresende 2013 auf 111 Mitarbeiter reduziert werden.

### 5 Nachtragsbericht

Nach dem Geschäftsjahresende sind keine berichtspflichtigen Veränderungen oder Ereignisse aufgetreten.

### 6 Risikobericht

### 6.1 Risikomanagement

Auf f & w finden das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), das Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) Anwendung. Entsprechend hat f & w ein Risikomanagementsystem eingerichtet, das im Rahmen der Jahresabschlussprüfung kontrolliert wird.

Es besteht ein mit dem Aufsichtsrat abgestimmtes Zielbild des Trägers für f&w. Auf dieser Basis hat f&w im Jahr 2011 ein Gesamtunternehmenskonzept für den Zeitraum 2012 bis 2015 erstellt, das entsprechend der Entwicklung der operativen Geschäftsbereiche fortgeschrieben wird. Hieraus abgeleitet ergeben sich die strategisch wesentlichen erfolgskritischen Prämissen zur Umsetzung in der jährlichen Wirtschaftsplanung. Dementsprechend erhalten die Geschäftsführung monatlich und der Aufsichtsrat quartalsweise die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung in der bisherigen Struktur und somit die Information über wesentliche Abweichungen zum Wirtschaftsplan. Der Aufsichtsrat erhält darüber hinaus einmal jährlich einen Bericht über die wesentlichen festgestellten Unternehmensrisiken sowie die Systemfortentwicklung des Risikomanagements. Weitere wesentliche Bausteine des Risikomanagements sind die unternehmensweiten EDV-Richtlinien, die aktuellen Qualitätsstandards und das implementierte Regelbesprechungs- und Informationssystem innerhalb des Unternehmens. Ergänzend hat die Geschäftsführung eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2016 erstellt. Die mittelfristige Finanzplanung wird fortgeschrieben.

Seit dem Jahr 2010 wird das Risikomanagement bedarfsgerecht und in Analogie zu den Verfahrensvorschlägen der Eigentümerin hinsichtlich der künftigen Form der Risikoberichterstattung an den Aufsichtsrat weiterentwickelt. Im Jahr 2011 wurde hierzu ein unternehmensweites Risikoinventar erstellt, das die Unternehmensrisiken vollständig erfasst sowie die Risikobewertung, die Risikoauswirkungen und die Risikosteuerung durch Hinterlegung von Maßnahmen dokumentiert. Die externe Risikoberichterstattung wurde im Jahr 2012 entsprechend den erhöhten gesetzlichen Anforderungen an die Kontrollfunktion des Aufsichtsrates angepasst. Der Risikomanagementprozess mit der Aufnahme eines halbjährlichen Prozessintervalls zur Risikofrüherkennung und -steuerung befindet sich in der unternehmensweiten Implementierung. Die Wirksamkeit und Einhaltung der Instrumente und Regelungen werden regelmäßig durch die Interne Revision und durch die bestellten Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

### 6.2 Risiken und Chancen der zukünftigen Entwicklung

### 6.2.1 Geschäftsbereich Wohnen

Für den Bereich der Zuwanderung wird insgesamt eine stetige Zugangssteigerung angenommen. Die Situation fehlender Kapazitäten in der öffentlichrechtlichen Unterbringung bei gleichzeitig steigendem Kapazitätsbedarf verstärkt sich daher voraussichtlich weiter im Jahr 2014. Die kurzfristige Schaffung von Ersatz- sowie Zusatzkapazitäten an weiteren Standorten ist im Laufe der Jahre 2014 bis 2015 vorgesehen. Dies schließt eine notwendige Personalaquisition ein.

Im Zusammenhang mit der Suche nach neuen bzw. erweiterungsfähigen Standorten für einen Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Unterbringung ist eine sensible und präventive Öffentlichkeits- und Akzeptanzarbeit von f & w in enger Verzahnung mit der Trägerin und den verbundenen Organisationseinheiten der FHH erforderlich. Zusätzlich führen im Bereich der Übernachtungsstätten und im Winternotprogramm die mittellosen Arbeitsmigranten aus Afrika sowie aus

Südosteuropa mit zum Teil ungeklärten Rechtsansprüchen zu einer hohen Auslastung.

#### 6.2.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe gilt es, u.a.die derzeitigen Angebote entsprechend der sozialpolitischen Zielsetzungen der FHH im Rahmen des vereinbarten Trägerbudgets neu zu gestalten und auszurichten. Die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung der Leistungsangebote unter Inklusionsbedingungen erfordert hohe Investitionen für die bauliche Erneuerung der Einrichtungen, den Aufbau sozialräumlich ausgerichteter Begegnungsstätten, die Entwicklung von neuen und flexiblen Organisationsstrukturen und Ablaufprozessen im Rahmen eines Qualitätsmanagements und die Heranführung der Mitarbeiter an neue Formen der Leistungserbringung unter verstärkter Einbeziehung der Klienten, ihrer Angehörigen und des Sozialraums. Vor dem Hintergrund vorhandener Personalstruktur und der aktuellen Entwicklung auf dem Fachkräftemarkt bekommt die Akquise neuer Mitarbeiter einen hohen Stellen-

### 6.2.3 Immobilienbereich

Die finanziellen Aufwendungen für die Verwaltung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke belasten das Ergebnis dieses Bereiches für das Jahr 2013 und ff weiterhin. Dem gegenüber stehen die erwarteten Erträge oder auch Verluste aus Grundstücksverkäufen.

### 6.2.4 Rückkehrer

Das Personalmanagement in der Hauptverwaltung unterstützt die Rückkehrer weiterhin bei ihren Bewerbungen auf finanzierte Stellen in der FHH. Die Finanzierung der nicht durch Erträge gedeckten Kosten erfolgt durch eine Kapitaleinlage der FHH.

# 6.2.5 Erstattung der Rückkehreraufwendungen und Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen

Hinsichtlich der Erstattung der Rückkehreraufwendungen und der Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen hat die BASFI mit einem Schreiben vom 04.03.2011 ausgeführt, dass die Einlage der FHH keine Begünstigung von f & w darstellt, die den Wettbewerb verfälschen oder den Handel zwischen EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen könnte.

### 6.2.6 Gesamteinschätzung der Risikolage von f & w

Existenzgefährdende Risiken sind der Geschäftsführung nicht bekannt.

### 7 Entsprechenserklärung zum Hamburger Corporate Governance Kodex 2012

Die Erklärung ist auf der Internet – Seite von f&w unter www.foerdernundwohnen.de veröffentlicht.

## 8 Prognosebericht/Ausblick auf die Geschäftsjahre ab 2014 ff.

### 8.1 Geschäftsbereich Wohnen

2014 und 2015 wird der Geschäftsbereich Wohnen weiterhin mit den strukturellen Problemen der Vorjahre zu tun haben. Hinzu kommt, dass ein Teil der neu geschaffenen Unterbringungskapazitäten befristet ist und ersetzt werden muss. Nachhaltige Kapazitätssicherung verlangt langfristige Anmietungen geeigneter Flächen und Gebäude. Mit dem Erwerb

die Wohnanlage An der Hafenbahn, dem Neubau Notkestraße (Fertigstellung Februar 2014) sowie dem Bauvorhaben Holstenkamp und dem Bau neuer Holzpavillons an verschiedenen Standorten wird diesem Anliegen entsprochen. Erkennbar ist, dass die Suche nach wenigstens mittelfristig nutzbaren Standorten weiterhin schwierig und der Aufwand an begleitender Akzeptanzarbeit hoch bleibt.

### 8.2 Geschäftsbereich Eingliederungshilfe

Für den Geschäftsbereich Eingliederungshilfe wird f&w die zukunftsorientierte Entwicklung seiner Angebote entsprechend dem vorgelegten Entwicklungskonzept und den in der Rahmenvereinbarung zum Trägerbudget getroffenen Regelungen weiter umsetzen. Hierzu gehören der weitere Aufbau einer personenbezogenen Angebotsstruktur unter Inklusionsbedingungen für alle betreuten Personenkreise, die schrittweise Regionalisierung der schwerpunktmäßig auf drei Standorte zentrierten Plätze und der Ausbau sozialräumlicher Aktivitäten. Damit verbunden sind umfangreiche bauliche Erneuerungen, die in 2014 ff mit der Fortschreibung der Planung von Neubauten für ambulantes Wohnen in Wilhelmsburg, Farmsen und Jenfeld, der Modernisierung des Beschäftigungsbereichs sowie der Instandsetzung der Medienversorgung in Sachsenwaldau weiter umge-

Zur Weiterentwicklung des Angebots unter den geänderten fachlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen sind neue, effektive Strukturen zur Leistungserbringung zu entwickeln und aufzubauen, um die Hilfen zukünftig unabhängig vom Leistungsort und der Leistungsart zu organisieren. Zur Sicherstellung eines umfangreichen und bedarfsorientierten Unterstützungsangebots für die betreuten Zielgruppen wird der Geschäftsbereich Eingliederungshilfe weiterhin aktiv daran arbeiten, Vorhaben zur Weitentwicklung der Angebote in Kooperationsprojekten mit anderen Trägern der Eingliederungshilfe sowie mit regionalen Institutionen zu realisieren. Der Einsatz von Freiwilligen wird konzeptionell verankert.

Die mittelfristige Planung berücksichtigt den Anspruch, künftig ausgeglichene Ergebnisse zu erzielen. Mit der Vereinbarung eines Trägerbudgets erhält der Träger einen festen Finanzrahmen und Planungssicherheit für einen mittelfristigen Zeitraum und sieht gute Steuerungsmöglichkeiten zur Umsetzung der vorgesehenen fachlichen und baulichen Projekte.

### 8.3 Immobilienbereich

Im Jahr 2014 wird die Vermarktung der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) fortgesetzt.

### 8.4 Hauptverwaltung

Neben dem mit dem Kapazitätsaufbau in der öffentlichen Unterbringung verbundenen steigenden Bedarf an Serviceleistungen für die operativen Bereiche bleibt die Bewältigung der Rückkehrerproblematik eine wichtige Aufgabe der Hauptverwaltung.

Hamburg, den 21. März 2014

f & w fördern und wohnen AÖR

Dr. Rembert Vaerst (Geschäftsführer)

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der f & w fördern und wohnen AöR, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt öffentlichen Rechts. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt des öffentlichen Rechts sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden

die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt öffentlichen Rechts. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bremen, den 21. März 2014

## Beratungs- und Prüfungsgesellschaft BPG mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(gez. Hartung) Wirtschaftsprüfer (gez. Groteschulte) Wirtschaftsprüfer

761

### Sonstige Mitteilungen

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Telefon: 040/42666-9562, Telefax: 040/42666-9505 E-Mail: einkauf@gmh-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) 531 Elektroarbeiten

Auf dem Grundstück der Universität Hamburg, Bundesstraße 43, 53, 55 soll ab 2015 der Neubau am Geomatikum als kompakter Institutsneubau mit 7 oberirdischen Geschossen erstellt werden.

Dazu wird das Gelände in seiner Höhe reduziert. Die Mathematik-Bibliothek, Kasematten und Außentreppen werden abgebrochen wodurch Fluchtwege umfangreich anzupassen/neu herzustellen sind.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Geomatikum, Bundesstraße 43, 53 und 55, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer: GMH-078

Demontage und Montage (Anpassung) von Rettungswegbeleuchtung inkl. Leitung, Anpassung der Brandmeldeanlage, Mittelspannungstransformator 630 kVA demontieren.

- g) Entfällt
- h) Keine Losaufteilung.
- i) Beginn: 2. Februar 2015 Ende: 11. September 2015
- j) Keine Nebenangebote zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Versand und Einsichtnahme vom 26. September 2014 bis 23. Oktober 2014, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
- 1) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 24. Oktober 2014, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a)

Es ist das Rücksendetikett zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 24. Oktober 2014 um 10.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe a).

Bieter und ihre Bevollmächtigten.

- r) Siehe Vergabeunterlagen
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auf gesondertes Verlangen für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei

fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschossen werden.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 23. November 2014.
- w) Beschwerdestelle:

GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH z. H. Frau Gertrud Theobald Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Telefax: 040/42792-7120

Hamburg, den 26. September 2014

GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 762

### Öffentliche Ausschreibung

- a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Telefon: 040/42666-9562, Telefax: 040/42666-9505 E-Mail: einkauf@gmh-hamburg.de
- Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).
- c) Entfällt
- d) Generalunternehmerleistung mit folgenden Teilgewerken:

Auf dem Grundstück der Universität Hamburg, Bundesstraße 43, 53, 55 soll ab 2015 der Neubau am Geomatikum als kompakter Institutsneubau mit 7 oberirdischen Geschossen erstellt werden. Als Vorbereitung des Neubaus wird mit der durchzuführenden Maßnahme die Bebaubarkeit des Flurstücks 1892, vormals 1712, erreicht.

Dazu wird das Gelände in seiner Höhe reduziert. Die Mathematik-Bibliothek, Kasematten und Außentreppen werden abgebrochen wodurch Fluchtwege umfangreich anzupassen/neu herzustellen sind.

Die hier zu vergebene Leistung wird als Generalunternehmerleistung ausgeschrieben, da eine Vielzahl, sehr kleinteiliger Gewerkeleistungen, die häufig nicht fortlaufend ausgeführt werden können, (siehe Aufstellung) zu erbringen sein wird. Die Ausführung der Maßnahme ist darüber hinaus über einen sehr engen Zeitraum zu erbringen, da während der Bautätigkeit der ungestörte Lehr- und Forschungsbetrieb als auch die Entfluchtung des Gebäudes unterbrechungsfrei sicherzustellen ist. Weitere Anforderungen in Bezug auf Verkehrsführung/-sicherheit ergeben sich aus der unmittelbaren Nähe zu den Verkehrsstraßen Beim Schlump und Bundesstraße.

Die folgenden Gewerke sind Bestandteil der auszuschreibenden Leistung: Erdarbeiten, Kampfmittelsondierung, Rohbau- und Abbrucharbeiten, Betonarbeiten, Stahlbau, Maurerarbeiten, Estricharbeiten, Gerüstbau, Dachabdichtung, Fassaden-/ Metallbau, Bodenbelagsarbeiten, Trockenbau, Maler- und Lackierarbeiten, Heizungsbau, Sanitärarbeiten, Elektroarbeiten und Blitzschutz, Baureinigung (Bauzwischen- und Bauendreinigung).

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Geomatikum, Bundesstraße 43, 53 und 55, 20146 Hamburg

#### f) Vergabenummer: GMH-217

Im Folgenden werden nur einzelne ausgewählte Positionen benannt, eine Auflistung der ausgeschriebenen Gewerke – siehe Buchstabe d).

2.700 m<sup>3</sup> Bodenabtrag – teilw. mit Entsorgung (inkl. Bergung von Anomalien ohne Kampfmittelbergung undentsorgung), 510 m3 Bodenverfüllung, 1.500 m2 Bodenbefestigung abbrechen und entsorgen, 2.300 m<sup>2</sup> Kampfmittelsondierung (zwingend: Eignungsnachweis gem. § 6 KampfmittelVO), Abbruch und Sicherungsmaßnahmen Rohrleitungsbau, Betonarbeiten an Kasematten und Herstellung Betonwände, Herstellung Fluchttreppenturm aus Stahl, Umwehrungen, 100 m<sup>2</sup> Putz, 17 m<sup>2</sup> Estrich, 140 m<sup>2</sup> Gerüst, 22 m<sup>2</sup> Dachdichtung, 30 m<sup>2</sup> Wellblechfassade demontiern/montieren, 24 m² Bodenbelag, 8m² GK-Montagewand F90, 23 m² Abhangdecke, ca. 160 m<sup>2</sup> Wandanstrich, 75 m<sup>2</sup> Deckenanstrich, 200 m<sup>2</sup> WDVS, Heizungsanlage außer Betrieb nehmen und entleeren, Regenwasserentwässerung trennen und verschließen, Regenwasserentwässerung anpassen, Demontage der Elektroinstallation, abklemmen und wieder anklemmen der Blitzschutzanlage.

- g) Entfällt
- h) Keine Losaufteilung.
- i) Beginn: 2. Februar 2015 Ende: 11. September 2015
- j) Keine Nebenangebote zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Versand und Einsichtnahme vom 26. September 2014 bis 30. Oktober 2014, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
- 1) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. Oktober 2014, 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).

Es ist das Rücksendetikett zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 31. Oktober 2014 um 11.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe a).
   Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auf gesondertes Verlangen für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschossen werden.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 30. November 2014.
- w) Beschwerdestelle:

GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH z. H. Frau Gertrud Theobald Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Telefax: 040/42792-7120

Hamburg, den 26. September 2014

### GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 763

#### Öffentliche Ausschreibung

- a) GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH Maurienstraße 15, 22305 Hamburg Telefon: 040/42666-9562, Telefax: 040/42666-9505 E-Mail: einkauf@gmh-hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)
- c) Entfällt
- d) 751 Lüftungsanlagen

Auf dem Grundstück der Universität Hamburg, Bundesstraße 43, 53, 55 soll ab 2015 der Neubau am Geomatikum als kompakter Institutsneubau mit 7 oberirdischen Geschossen erstellt werden.

Dazu wird das Gelände in seiner Höhe reduziert. Die Mathematik-Bibliothek, Kasematten und Außentreppen werden abgebrochen wodurch Fluchtwege umfangreich anzupassen/neu herzustellen sind.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

e) Geomatikum, Bundesstraße 43, 53 und 55, 20146 Hamburg

f) Vergabenummer: GMH-226

Installation einer Druckbelüftungsanlage in einem Treppenhaus, Demontagearbeiten (Luftleitungen, Luftdurchlässe), Umbauarbeiten im Bereich einer Kasematte für eine Netzausfall-Anlage.

- g) Entfällt
- h) Keine Losaufteilung.
- i) Beginn: 2. Februar 2015 Ende: 11. September 2015
- j) Keine Nebenangebote zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen, sowie Versand und Einsichtnahme vom 26. September 2014 bis 21. Oktober 2014, 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Anschrift siehe Buchstabe a).
- 1) Höhe des Kostenbeitrages: Entfällt
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 22. Oktober 2014, 10.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift: siehe Buchstabe a).

Es ist das Rücksendetikett zu verwenden, welches mit den Vergabeunterlagen versendet wird.

- p) Sie sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Die Eröffnung der Angebote findet statt am 22. Oktober 2014 um 10.00 Uhr. Anschrift: siehe Buchstabe a).
   Bieter und ihre Bevollmächtigten.
- r) Siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- t) Gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

Von den Unternehmen werden zum Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) Unterlagen und Angaben gefordert. Sofern Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, sind die Nachweise auf gesondertes Verlangen für die vorgesehenen Nachunternehmer dem Angebot beizufügen. Bei fremdsprachigen Bescheinigungen ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Bei Nichtvorlage

geforderter Nachweise sowie bei Fehlen geforderter Erklärungen kann das Angebot ausgeschossen werden.

- v) Die Zuschlagsfrist endet am 21. November 2014.
- w) Beschwerdestelle:

GMH | Gebäudemanagmanagement Hamburg GmbH z. H. Frau Gertrud Theobald Maurienstraße 15, 22305 Hamburg

Telefax: 040/42792-7120

Hamburg, den 26. September 2014

### GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH 764

### Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A

DESY-Ausschreibungsnummer: C2058-14

### a) Auftraggeber:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY

Haus- und Lieferanschrift: Notkestraße 85, 22607 Hamburg Briefpost: 22603 Hamburg

Briefpost: 22603 Hamburg Telefon: 040/8998-4790, Telefax: 040/8998-4009

#### b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

#### c) Elektronische Auftragsvergabe:

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden.

### d) Art des Auftrags:

Einheitspreisvertrag

### e) Ort der Ausführung:

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

### f) Art und Umfang der Leistung:

Herstellung, Lieferung und Montage von 4 Strahlenschutz-Experimentierhütten inklusive Kräne, Schiebetore, Drehtüren, Halfenschienen, Geländer, Schikanen und Beamstops im Sektor 2 und 3 der Experimentierhalle Ost für PETRA III Extension.

Innerhalb der PETRA III Extension Experimentierhalle Ost müssen 4 Experimentierhütten (Blei-Stahl-Verbundelemente) aufgebaut werden, um die entstehende gestreute Synchrotronstrahlung abzuschirmen. Die Seiten- bzw. Rückwände und das Dach der Experimentierhütten sollen aus Blei-Stahl-Verbundelementen aufgebaut werden. Der Zugang zu den Experimentierhütten erfolgt über elektromotorisch angetriebene Strahlenschutz-Schiebetore.

### Halle Ost:

- Experimentierhütte P22: Außenmaß: ca. 8857 mm x 5443 (5268) mm x 4700 mm (L x B x H). Wandstärke Seitenwand: 6 mm Blei, Dach: 6 mm Blei, Rückwand: 11 mm Blei.
- Experimentierhütte P23: Außenmaß: ca. 8050 (8270) mm x 4860 mm x 4200 mm (L x B x H). Wandstärke Seitenwand: 6 mm Blei, Dach: 6 mm Blei, Rückwand: 11 mm Blei.
- Experimentierhütte P24 EH1: Außenmaß: ca. 6280 mm x 4440 mm x 4150 mm (L x B x H). Wandstärke Seitenwand: 6 mm Blei, Dach: 6 mm Blei, Rückwand: 11 mm Blei.
- Experimentierhütte P24 EH2: Außenmaß: ca. 6120 mm x 4440 mm x 4150 mm (L x B x H). Wandstärke

Seitenwand: 6 mm Blei, Dach: 6 mm Blei, Rückwand: 11 mm Blei.

Zum ausgeschriebenen Leistungsumfang gehören unter anderem:

- Ausführungsplanung und Erstellung von Fertigungszeichnungen.
- Schlüsselfertige Herstellung der Experimentierhütte und der Strahlenschutztore.
- Strahlendichter Aufbau in den Experimentierhallen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden: Siehe Buchstabe f)

#### h) Losweise Vergabe: Entfällt

### i) Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:

Mit der Ausführung ist zu beginnen: innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung.

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen): in der 39. Kalenderwoche 2015, spätestens am letzten Werktag dieser Kalenderwoche.

### j) Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

k) Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2058-14:

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg

Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009

E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

l) Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist: Entfällt

### m) Bei Teilnahmeantrag:

Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagenkönnen bis zum 28. Oktober 2014 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 29. Oktober 2014 versendet.

### n) Frist für den Eingang der Angebote:

Bis Mittwoch, den 5. November 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

### o) Anschrift:

Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung

### **DESY C2058-14**

Angebotstermin: 5. November 2014, Uhrzeit: 10.00 Uhr per Briefpost/Boten zu richten an:

### Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg

oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.

### p) Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

### q) Eröffnung:

Am Mittwoch, dem 5. November 2014 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.

Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein.

Druckerei und Verlag Rondenbarg 8 22525 Hamburg

Dienstag, den 7. Oktober 2014

Amtl. Anz. Nr. 78

1872

### r) Geforderte Sicherheiten:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

### s) Zahlungsbedingungen:

sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

### t) Rechtsform einer Bietergemeinschaft:

Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

### u) Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:

Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Baugewerbe vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v. H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.

Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 "Eigenerklärungen zur Eignung" des Vergabehandbuches Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

v) Zuschlagsfrist: 5. Dezember 2014

### w) Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 30. September 2014

**Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY** 

765

### Ausschreibung gemäß § 12 Nummer 1 VOL/A

f & w fördern und wohnen AöR,

– Abteilung Beschaffungsmanagement –,
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,
Telefon: +49/040/428 35 - 36 80,
Telefax: +49/040/428 35 - 35 11

Ausschreibung Nr. AÖA 092-2014

## Kauf und Lieferung von Butter, Hühnereiern und Hühnerprodukten

soll vergeben werden.

Die Unterlagen können schriftlich bis zum 27. Oktober 2014 gegen einen Verrechnungsscheck in Höhe von 5,—Euro unter dem Kennwort "AÖA 092-2014" abgefordert werden. Der Scheck muss dem Antrag beigefügt sein. Eine Rückerstattung ist ausgeschlossen.

Die Unterlagen können unter

f &w fördern und wohnen AöR, Poststelle EG, Submissionsstelle, Grüner Deich 17, 20097 Hamburg

montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr abgefordert bzw. eingesehen werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 29. September 2014 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de Ausschreibung für Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB) AÖA 092-2014

Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die durch Einreichung von Referenzen den Nachweis über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages erbringen.

Einreichfrist: 27. Oktober 2014, 13.00 Uhr

Hamburg, den 29. September 2014

f & w fördern und wohnen AöR

766

### Nachtragsverteilung

In dem aufgehobenen Konkursverfahren über das Vermögen der Firma GLV Gebäude- und Liegenschaften-Verwaltungs-GmbH & Co. Fleetinsel Dritte Bürohaus KG, ehemals Cremon 36, 20457 Hamburg, soll eine Nachtragsverteilung von 1225,41 Euro erfolgen. Hiervon abzusetzen sind die Kosten der Nachtragsverteilung. Gemäß Schlussverzeichnis, das am 22. Oktober 2013 zum Aktenzeichen 65 a N 416/95 niedergelegt wurde, betragen die Vorrechtsforderungen 9068,27 Euro und die einfachen Forderungen 463 230,66 Euro. Die Vorrechtsgläubiger sind befriedigt.

Hamburg, den 29. September 2014

### Der vormalige Konkursverwalter

H.-J. Müller, Rechtsanwalt

767

### Gläubigeraufruf

Der Verein Förderverein des Kindergartens der evangelischen Kirchengemeinde Wellingsbüttel e.V. (Amtsgericht Hamburg, VR 18408) mit Sitz in Hamburg, ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung am 17. Juni 2014 aufgelöst worden. Zur Liquidatorin ist Frau Dr. Frauke Rawert bestellt worden. Die Gläubiger werden gebeten, sich bei Frau Dr. Frauke Rawert unter der Anschrift Friedrich-Kirsten-Straße 14, 22391 Hamburg, zu melden.

Hamburg, den 16. September 2014

Die Liquidatorin

768